Anhang

In: IFSH (Hrsg.), OSZE Jahrbuch 2007, Baden-Baden 2008, S. 385-462.

### Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

# Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa<sup>1</sup>

### Inhaltsverzeichnis

I.	Teilnahme an der OSZE	
II.	Beschlussfassungsorgane und informelle Gremien der OSZE	389
	<ul><li>(A) Allgemeine Bestimmungen</li><li>(B) Hierarchie der Beschlussfassungsorgane der OSZE</li><li>(C) Andere Organe und Institutionen</li></ul>	389 391 392
III.	Vorsitz und Troika	393
IV.	Geschäftsordnung für Beschlussfassungsorgane	394
	IV.1 Allgemeine Regeln	394
	<ul> <li>(A) Verfahrenstechnische Aspekte der Beschlussfassung</li> <li>(B) Arbeitssprachen und offizielle Aufzeichnungen</li> <li>(C) Durchführung der Sitzungen</li> <li>(D) Sonstige Teilnehmer</li> </ul>	394 395 397 398
	IV.2 Besondere Bestimmungen	399
	<ul><li>(A) Treffen der Staats- und Regierungschefs</li><li>(B) Treffen des Ministerrats</li><li>(C) Sitzungen des PC und des FSK</li><li>(D) Gemeinsame Sitzungen des PC und des FSK</li></ul>	399 400 401 401
V.	Geschäftesordnung für informelle Gremien	402
	<ul><li>(A) Nachgeordnete informelle Gremien (ISB) der Beschlussfassungsorgane</li><li>(B) Informelle Arbeitsgruppen (IWG)</li></ul>	402 403
VI.	Konferenzen, Seminare, Arbeits- und andere Tagungen	404
	<ul><li>(A) OSZE-Tagungen</li><li>(B) Vom Amtierenden Vorsitz, dem FSK-Vorsitz oder einem Durchführungsorgan organisierte Tagungen</li></ul>	404 405
VII.	Schlussbestimmungen	406
	č	

Anhang 1:	(A) Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden	
	Zustimmung im Ständigen Rat und im Forum für	
	Sicherheitskooperation	407
	(B) Verfahren für die Verabschiedung von Beschlüssen des	
	Ministerrats in der Zeit zwischen Treffen	
	des Ministerrats	407
Anhang 2:	Bestimmungen zu Absatz II (A)2	409

# Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

### I. Teilnahme an der OSZE

- 1. Alle Teilnehmerstaaten nehmen an der OSZE als souveräne und unabhängige Staaten und unter Bedingungen voller Gleichheit teil.
- 2. Jeder Teilnehmerstaat bestimmt selbst über seine Vertretung in OSZE-Gremien und -Tagungen.

### II. Beschlussfassungsorgane und informelle Gremien der OSZE

### (A) Allgemeine Bestimmungen

- 1. Die Teilnehmerstaaten der OSZE können Arbeitsorgane der OSZE einrichten und auflösen, die ermächtigt sind, Beschlüsse und Dokumente zu verabschieden, die für alle Teilnehmerstaaten politisch verbindlich sind oder die übereinstimmende Auffassung aller Teilnehmerstaaten wiedergeben im Folgenden als *Beschlussfassungsorgane* der OSZE bezeichnet. Nur diese Gremien gelten als offizielle/formelle OSZE-Organe. Alle anderen Gremien gelten als *informelle Gremien*.
- 2. Die Beschlüsse der Beschlussfassungsorgane der OSZE werden durch Konsens gefasst. *Konsens* ist gegeben, wenn kein Teilnehmerstaat einen Einwand gegen die anstehende Beschlussfassung erhebt. Dieser Absatz gilt unbeschadet aller früher verabschiedeten, in Anhang 2 angeführten KSZE/OSZE-Dokumente.
- 3. Alle Schriftstücke, die von einem Beschlussfassungsorgan durch Konsens verabschiedet wurden, wie Beschlüsse, Erklärungen, Berichte, Schreiben oder andere Dokumente werden im Folgenden als *OSZE-Beschlüsse* oder *OSZE-Dokumente* bezeichnet. Diese Dokumente sind für alle Teilnehmerstaaten politisch verbindlich oder geben die übereinstimmende Auffassung aller Teilnehmerstaaten wieder.
- 4. Dokumente des Vorsitzenden der OSZE-Beschlussfassungsorgane oder von Durchführungsorganen der OSZE gelten nicht als OSZE-Dokumente und ihr Wortlaut bedarf nicht der Zustimmung aller Teilnehmerstaaten.
- 5. Jedes Beschlussfassungsorgan kann *nachgeordnete Beschlussfassungsorgane* einsetzen oder auflösen. Im ersten Fall legen die Teilnehmerstaaten den Aufgabenbereich beziehungsweise das Mandat dieser Gremien genau fest, die sie erforderlichenfalls jederzeit abändern können. Im zweiten Fall können

- die Aufgaben eines aufgelösten Beschlussfassungsorgans anderen Beschlussfassungsorganen übertragen werden.
- 6. Jedes Beschlussfassungsorgan kann informelle nachgeordnete Arbeitsgremien im Folgenden als *informelle nachgeordnete Gremien* (ISB) bezeichnet einsetzen oder auflösen. Diese ISB haben keine Beschlussfassungsbefugnis im Sinne von Absatz II(A)1 und stehen allen Teilnehmerstaaten offen.
- 7. Jedes ISB ist im Einklang mit seinem Aufgabenbereich beziehungsweise Mandat tätig und einem Beschlussfassungsorgan im Folgenden als *übergeordnetes Beschlussfassungsorgan* bezeichnet zur Rechenschaft und Berichterstattung verpflichtet.
- 8. Die Beschlussfassungsorgane, deren Vorsitzende und in enger Absprache mit ihrem jeweiligen übergeordneten Beschlussfassungsorgan die ISB-Vorsitzenden können informelle Arbeitsgruppen im Folgenden als *informelle Arbeitsgruppen* (IWG) bezeichnet ad hoc, zu einem bestimmten Thema und allen offen stehend, einsetzen oder auflösen; diese haben keine Beschlussfassungsbefugnis im Sinne von Absatz II(A)1 und stehen allen Teilnehmerstaaten offen.
- 9. Jede IWG ist im Einklang mit ihrem Aufgabenbereich beziehungsweise Mandat tätig und einem Beschlussfassungsorgan, dem Vorsitz eines Beschlussfassungsorgans oder dem Vorsitz eines ISB im Folgenden als *übergeordnete Instanz* dieser IWG bezeichnet zur Rechenschaft und Berichterstattung verpflichtet.
- 10. Wird ein ISB oder eine IWG eingesetzt, legt die einsetzende Instanz den Aufgabenbereich dieses Gremiums genau fest und kann diesen erforderlichenfalls abändern. Bei Auflösung eines ISB oder einer IWG können die Aufgaben des aufgelösten Gremiums anderen ISB beziehungsweise IWG übertragen werden.
- 11. Konferenzen, Seminare, Arbeitstagungen und alle anderen Tagungen/Treffen, die auf Beschluss der Teilnehmerstaaten abgehalten werden, werden im Folgenden als OSZE-Tagung/Treffen bezeichnet. Die Teilnehmerstaaten können beschließen, regelmäßige OSZE-Tagungen/Treffen, Adhoc-Tagungen/Treffen der OSZE oder gemeinsame Tagungen der OSZE mit anderen internationalen Organisationen oder Staaten abzuhalten.
- 12. Die Teilnehmerstaaten werden in den Beschlussfassungsorganen, ISB, IWG und OSZE-Tagungen/Treffen von den für diesen Zweck bestellten Delegierten und Sachverständigen vertreten im Folgenden als *Vertreter* bezeichnet.
- 13. Die Beschlussfassungsorgane können im Einklang mit ihrer jeweiligen hierarchischen Zuständigkeitsebene eigene Organe für die Durchführung der von den Teilnehmerstaaten gefassten Beschlüsse und zugewiesenen Aufga-

ben einsetzen oder auflösen. Zu diesen Organen zählen unter anderem das Sekretariat, die Institutionen, die Feldeinsätze, Sonderbeauftragte oder sonstige operative Instrumente der Organisation – im Folgenden als *Durchführungsorgane* bezeichnet. Bei der Einsetzung eines Durchführungsorgans legt die einsetzende Instanz dessen Mandat genau fest und kann es gegebenenfalls abändern. Das Beschlussfassungsorgan, das ein Durchführungsorgan eingesetzt hat, ist für dieses vorgesetzte Instanz.

- 14. Sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen,
- werden Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien im Folgenden als *Kooperationspartner im Mittelmeerraum* bezeichnet;
- werden Afghanistan, Japan, die Mongolei, die Republik Korea und Thailand im Folgenden als *Kooperationspartner in Asien* bezeichnet;
- können die Kooperationspartner in Asien und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum auch als *Kooperationspartner* bezeichnet werden.
- Die Modalitäten für die Teilnahme der Kooperationspartner an der Arbeit der OSZE-Beschlussfassungsorgane und der informellen Gremien der OSZE sowie der OSZE-Tagungen/Treffen werden von den einschlägigen Kapiteln dieses Dokuments geregelt.

### (B) Hierarchie der Beschlussfassungsorgane der OSZE

- 1. Sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen, behält die OSZE folgende Hierarchie der Beschlussfassungsorgane bei.
- 2. Das höchste Beschlussfassungsorgan der OSZE ist das Treffen der Staatsund Regierungschefs (Gipfeltreffen), das auf höchster politischer Ebene Beschlüsse fasst, Prioritäten setzt und grundsätzliche Leitlinien vorgibt.
- 3. Der Ministerrat, der aus den Ministern für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten besteht, ist in der Zeit zwischen den Gipfeltreffen das zentrale Beschlussfassungs- und Leitungsorgan der OSZE. Er ist das zentrale Forum für politische Konsultationen in der OSZE und kann Beschlüsse zu allen für die Organisation maßgeblichen Fragen erörtern und verabschieden. Der Ministerrat setzt die von den Treffen der Staats- und Regierungschefs zugewiesenen Aufgaben und verabschiedeten Beschlüsse um. Die Teilnehmerstaaten können beschließen, regelmäßige oder Ad-hoc-Treffen anderer Minister einzuberufen, die über Beschlussfassungskompetenz im Sinne der Absätze II(A)1 und II(A)5 verfügen.
- 4. Der Ständige Rat (PC) ist das Hauptbeschlussfassungsorgan für regelmäßige politische Konsultationen und für die Leitung der laufenden operativen Arbeit der Organisation zwischen den Treffen des Ministerrats. Er setzt im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs die von den Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats zugewiesenen Aufgaben und verabschiedeten Beschlüsse um.

- 5. Der PC kann erweiterte PC-Sitzungen auf Ebene der politischen Direktoren oder anderer leitender Beamter aus den Hauptstädten einberufen, um Fragen zu erörtern, für die eine Vertretung auf dieser Ebene erforderlich ist, und um Beschlüsse zu verabschieden.
- 6. Der PC kann auch PC-Sondersitzungen einberufen, um Fragen der Nichteinhaltung von OSZE-Verpflichtungen zu erörtern und geeignete Maßnahmen zu beschließen. PC-Sondersitzungen können auch zu anderen Zwecken in Zeiten einberufen werden, in denen normalerweise keine regulären PC-Sitzungen stattfinden oder um eine bestimmte Frage/ein bestimmtes Thema zu erörtern. Beschlüsse, die in erweiterten oder Sondersitzungen des PC verabschiedet werden, besitzen dieselbe Gültigkeit wie andere Beschlüsse des PC.
- 7. Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) ist das selbstständige Beschlussfassungsorgan, dessen Mandat durch einschlägige Beschlüsse der Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats festgelegt wird. Es setzt im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs die von den Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats zugewiesenen Aufgaben und verabschiedeten Beschlüsse um.
- 8. Das FSK kann zur Erörterung bestimmter Fragen/Themen oder zu anderen Zwecken FSK-Sondersitzungen in Zeiten einberufen, in denen normalerweise keine regulären FSK Sitzungen stattfinden. Auf Sondersitzungen verabschiedete Beschlüsse besitzen dieselbe Gültigkeit wie andere Beschlüsse des FSK.
- 9. PC und FSK können gemeinsame Sitzungen einberufen, um Fragen zu erörtern, die in den Zuständigkeitsbereich beider Gremien fallen, und um PCund/oder FSK-Beschlüsse zu verabschieden.

### (C) Andere Organe und Institutionen

- 1. Sofern der PC oder ein höherrangiges Beschlussfassungsorgan nichts anderes beschließt, verfügt der PC über folgende ISB im Sinne von Absatz II(A)6: den Vorbereitungsausschuss (PrepComm) als höchstrangiges ISB des PC, den Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (ACMF), den Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt (EESC), die Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum und die Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien. (Die beiden letztgenannten Gremien können auch als Kontaktgruppen für die Kooperationspartner bezeichnet werden.)
- 2. Sofern das FSK oder ein höherrangiges Beschlussfassungsorgan nichts anderes beschließt, verfügt das FSK über folgende ISB im Sinne von Absatz II(A)6: Arbeitsgruppe A, Arbeitsgruppe B und die OSZE-Kommunikationsgruppe.
- 3. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (OSCE PA) setzt sich als selbstständiges OSZE-Organ aus Parlamentariern der OSZE-Teilnehmer-

staaten zusammen; sie unterhält enge Beziehungen zu anderen OSZE-Organen und beschließt ihre eigene Geschäftsordnung und ihre eigenen Arbeitsmethoden. Die Modalitäten für die Teilnahme der OSCE PA an der Arbeit der Beschlussfassungsorgane und informellen Gremien der OSZE und an OSZE-Tagungen/Treffen sind in den Kapiteln IV.1(D), IV.2, V und VI(A) dieses Dokuments festgelegt.

4. Der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE wurde als eigenes Organ für die Beilegung von Streitigkeiten durch Vergleichs- und gegebenenfalls Schiedsverfahren eingerichtet; er wird im Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE (Stockholm 1992) mit Streitfällen befasst und beschließt seine eigene Verfahrensordnung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Vertragsstaaten des Übereinkommens. Die in diesem Dokument festgelegte Geschäftsordnung der OSZE gilt nicht für den Vergleichs- und Schiedsgerichtshof.

### III. Vorsitz und Troika

- 1. Der Amtierende Vorsitz der OSZE im Folgenden als Vorsitz bezeichnet wird für die Dauer eines Kalenderjahres von jenem Teilnehmerstaat wahrgenommen, der in der Regel zwei Jahre vor Beginn der Amtszeit des Vorsitzes durch Beschluss des Gipfels oder des Ministerrats als Vorsitz designiert wird.
- 2. Der Vorsitz ist im Namen des Ministerrats und des PC für die Koordination und Konsultation zu den laufenden Geschäften der OSZE verantwortlich. Die Funktionen des Vorsitzes werden vom Minister für auswärtige Angelegenheiten im Folgenden als Amtierender Vorsitzender bezeichnet des betreffenden Teilnehmerstaats gemeinsam mit seinem Mitarbeiterstab einschließlich des Vorsitzenden des PC ausgeübt.
- 3. In Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Vorsitz im Einklang mit den OSZE-Beschlüssen und unterstützt von dem vorhergehenden und nachfolgenden Vorsitz tätig, die gemeinsam mit ihm die Troika bilden. Der Vorsitz wird von den Durchführungsorganen der OSZE unterstützt.
- 4. Den FSK-Vorsitz übernehmen die Teilnehmerstaaten in der Reihenfolge des französischen Alphabets jeweils für den Zeitraum zwischen dem Ende einer Sitzungspause (Winter, Frühjahr, Sommer) bis zum Ende der nachfolgenden Sitzungspause. Der FSK-Vorsitz ist im Namen des FSK für die Koordination und Konsultation zu den laufenden FSK-Geschäften verantwortlich.
- 5. In Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der FSK-Vorsitz im Einklang mit den OSZE-Beschlüssen und unterstützt von dem vorhergehenden und nach-

folgenden FSK-Vorsitz tätig, die gemeinsam mit ihm die FSK-Troika bilden. Der FSK-Vorsitz wird von den einschlägigen Durchführungsorganen der OSZE unterstützt. Verzichtet ein Teilnehmerstaat auf den ihm zustehenden FSK-Vorsitz, steht es ihm frei, in der Zeit, in der er den Vorsitz führen sollte, als zusätzliches Mitglied an der FSK-Troika teilzunehmen.

IV. Geschäftsordnung für Beschlussfassungsorgane

### IV.1. Allgemeine Regeln

- (A) Verfahrenstechnische Aspekte der Beschlussfassung
- 1. Vorschläge für Beschlussentwürfe können je nach Fall vom Vorsitz oder dem FSK-Vorsitz oder von jedem Teilnehmerstaat oder jeder Gruppe von Teilnehmerstaaten eingebracht werden. Vorschläge von Teilnehmerstaaten oder Gruppen von Teilnehmerstaaten sind dem Vorsitzenden des jeweiligen Beschlussfassungsorgans schriftlich zu unterbreiten und so bald wie möglich allen Teilnehmerstaaten zuzuleiten.
- 2. Der Vorsitzende stellt sicher, dass Beschlussentwürfe in der geeigneten IWG, dem geeigneten ISB beziehungsweise im nachgeordneten Beschlussfassungsorgan des Beschlussfassungsorgans, in dem der Beschlussentwurf eingebracht wurde, behandelt werden oder andernfalls von allen Teilnehmerstaaten vor der Vorlage zur Verabschiedung erörtert werden.
- 3. Der Vorsitzende legt den Beschlussentwurf zur Verabschiedung vor und nimmt ihn zu diesem Zweck in den Entwurf der Tagesordnung einer entsprechenden Sitzung auf, wenn er ihm von einem nachgeordneten Beschlussfassungsorgan oder ISB zugeleitet wurde. Der Vorsitzende kann auch von sich aus Beschlussentwürfe zur Verabschiedung vorlegen, wenn die in Absatz IV.1(A)2 angeführten Voraussetzungen gegeben sind.
- 4. Ist ein Vertreter bei einer Sitzung eines Beschlussfassungsorgans nicht anwesend, ist dieser Umstand nicht als Einwand dieses Teilnehmerstaats zu werten und stellt auch kein Hindernis für die Verabschiedung von Beschlüssen auf dieser Sitzung dar.
- 5. Beschlüsse werden auf Sitzungen der Beschlussfassungsorgane oder, wenn dies durch Konsens beschlossen wird, unter Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet. Die Modalitäten für die Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung durch den Ministerrat, den PC und das FSK sind in Anlage 1 festgelegt.
- 6. Vertreter können darum ersuchen, dass ihre formellen Vorbehalte oder interpretativen Erklärungen zu bestimmten Beschlüssen, einschließlich von Beschlüssen, die im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung gefasst wer-

den, vom Sekretariat gebührend registriert und an die Teilnehmerstaaten weitergeleitet werden. Diese formellen Vorbehalte und interpretativen Erklärungen sind dem Sekretariat schriftlich zu übermitteln.<sup>2</sup>

- 7. Jeder Beschluss tritt mit dem Tag seiner Verabschiedung in Kraft, sofern der Wortlaut des Beschlusses nichts anderes vorsieht. Wurde ein Beschluss im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet, gilt der Tag des Endes der Einspruchsfrist als Tag der Verabschiedung des Beschlusses.
- 8. Wurde ein Beschluss verabschiedet, bedarf es keiner weiteren Bestätigung oder Genehmigung durch ein höherrangiges Beschlussfassungsorgan. Beschlussentwürfe, die der Verabschiedung durch ein höherrangiges Beschlussfassungsorgan bedürfen, werden an dieses Beschlussfassungsorgan ohne vorherige Annahme weitergeleitet.
- 9. Jeder Beschluss kann von dem Beschlussfassungsorgan, von dem er verabschiedet wurde, abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden, außer das Beschlussfassungsorgan bestimmt, dass er von einem nachrangigen Beschlussfassungsorgan abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden kann. Jeder Beschluss kann von einem höherrangigen Beschlussfassungsorgan abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden.
- 10. Der Wortlaut von gemeinsam durch OSZE-Teilnehmerstaaten und andere Parteien einschließlich internationaler Organisationen zu verabschiedenden Dokumenten wird durch Beschluss eines zuständigen OSZE-Beschlussfassungsorgans verabschiedet. Derartige Beschlüsse enthalten Bestimmungen, die sicherstellen, dass ein mit anderen Parteien gemeinsam verabschiedetes Dokument für die OSZE zu dem Zeitpunkt in Kraft tritt, zu dem das Dokument für die anderen Parteien oder für die OSZE in Kraft tritt, wobei der spätere Zeitpunkt gilt.
- (B) Arbeitssprachen und offizielle Aufzeichnungen
- 1. Die Arbeitssprachen der OSZE sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch.
- 2. Die Sitzungen der Beschlussfassungsorgane werden mit Dolmetschung in alle Arbeitssprachen abgehalten. In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende eines Beschlussfassungsorgans unter ausführlicher Angabe der Gründe vorschlagen, mit Zustimmung der Teilnehmerstaaten eine Sitzung oder einen Teil einer Sitzung in nur einer Sprache ohne Dolmetschung abzuhalten.
- 3. Alle Vertreter können eine Erklärung in einer anderen Sprache als einer der Arbeitssprachen abgeben. In diesem Fall haben sie selbst für die Dolmetschung in eine der Arbeitssprachen zu sorgen.

\_

<sup>2</sup> Dieser Absatz soll die frühere und derzeit geltende KSZE/OSZE-Praxis in Bezug auf formelle Vorbehalte und interpretative Erklärungen festschreiben.

- 4. Die Sitzungsprotokolle der Beschlussfassungsorgane werden als Sitzungsjournale geführt, die das einzige offizielle OSZE-Protokoll darstellen. Die Journale werden sowohl in Papierform als auch elektronisch in allen Arbeitssprachen erstellt und veröffentlicht.
- 5. Die Journale haben OSZE-Standardformat und enthalten folgende Informationen zu einer Sitzung: Datum/Daten, Uhrzeit des Beginns, der Unterbrechung, der Wiederaufnahme, des Schlusses, Name/Namen des/der Vorsitzenden, behandelte Themen, Liste der Erklärungen zu jedem Punkt und jedem Unterpunkt der Tagesordnung (unter Angabe der Dokumentennummer der verteilten Erklärungen), Nennung der verabschiedeten Beschlüsse sowie Datum, Uhrzeit und Ort der nächsten Sitzung.
- 6. Der Wortlaut der Beschlüsse, gegebenenfalls mit den beigefügten interpretativen Erklärungen und formellen Vorbehalten, wird den Teilnehmerstaaten in allen Arbeitssprachen im OSZE-Standardformat zugeleitet und dem Journal der Sitzung, in der ein Beschluss verabschiedet wurde, als Beilage beigefügt und veröffentlicht. Der Wortlaut von Beschlüssen, die im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung von einem Beschlussfassungsorgan verabschiedet wurden, wird dem Journal der ersten Sitzung dieses Organs nach Ablauf der Einspruchsfrist als Beilage beigefügt.
- 7. Auf einer Sitzung abgegebene Erklärungen können dem Journal der Sitzung als Anhang beigefügt werden, wenn ein Vertreter bei der Sitzung darum ersucht und der Vorsitzende zustimmt. Diese Dokumente sind dem Sekretariat schriftlich vorzulegen. Der Vorsitzende kann gegebenenfalls andere für die betreffende Sitzung maßgebliche Dokumente einschließlich Erklärungen des Vorsitzes nach einer entsprechenden Mitteilung in der Sitzung dem Journal als Anhang beifügen lassen.
- 8. Die Journale werden vom Sekretariat so bald wie möglich herausgegeben, nachdem ihr Inhalt durch den Vorsitzenden der betreffenden Sitzung genehmigt wurde.
- 9. Ein Sprachenabgleich der Übersetzungen der durch den Ministerrat und das Treffen der Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Dokumente wird vom jeweiligen Vorsitz im Anschluss an die Verteilung des Journals/der Journale der betreffenden Sitzung/en in allen Arbeitssprachen veranlasst. Die Urfassung, in der diese Dokumente verabschiedet wurden, beziehungsweise Dokumente, die sinngemäß nicht unter Absatz II(A)3 fallen, unterliegen nicht dem Sprachenabgleich.
- 10. Das abschließende Dokument jedes Treffens des Ministerrats beziehungsweise der Staats- und Regierungschefs wird in einem OSZE-Standardformat zu einem gebundenen Dokument zusammengefasst, dessen Inhalt und Aufbau vom jeweiligen Vorsitz mit Hilfe des Sekretariats festzulegen sind. Das abschließende Dokument enthält den Wortlaut aller auf dem Treffen ver-

abschiedeten Dokumente, anderer dem/den Journal/en als Anhang beigefügter Dokumente sowie ausgewählte Berichte und Schreiben, die dem Treffen vorgelegt wurden. Das abschließende Dokument wird in gedruckter und elektronischer Form in allen Arbeitssprachen veröffentlicht.

11. Alle Erklärungen, die bei Sitzungen der Beschlussfassungsorgane in einer anderen Arbeitssprache als Englisch abgegeben und in der Folge an alle Teilnehmerstaaten schriftlich verteilt werden, werden vom Sekretariat ins Englische übersetzt.

### (C) Durchführung der Sitzungen

- 1. Jede Sitzung eines Beschlussfassungsorgans wird entsprechend einer Tagesordnung abgehalten. Beschlussfassungsorgane setzen als feste Tagesordnungspunkte ihrer Sitzungen folgende Punkte auf die Tagesordnung: "Prüfung aktueller Fragen", "Allgemeine Erklärungen" oder "Sicherheitsdialog" (je nach Zuständigkeitsbereich des Beschlussfassungsorgans) sowie "Sonstiges", wobei unter diesem Punkt der Tagesordnung jeder Teilnehmerstaat jedes beliebige Thema zur Sprache bringen kann. Die Titel der auf einer Sitzung des PC oder FSK zur Verabschiedung anstehenden Dokumente sind in den Entwurf der Tagesordnung als eigene Punkte oder Unterpunkte im Sinne von Absatz IV.1(A)3 aufzunehmen.
- 2. Die Tagesordnungsentwürfe für Gipfeltreffen und Ministerratstreffen werden vom Vorsitz vorbereitet und ausgegeben und dem Vorsitzenden des Gipfeltreffens beziehungsweise Ministerratstreffens durch PC-Beschluss zugeleitet. Die Tagesordnung wird zu Beginn des Treffens formell angenommen und dem Journal dieses Treffens als Beilage beigefügt.
- 3. Tagesordnungsentwürfe für PC-Sitzungen werden vom Vorsitz vorbereitet und im Voraus ausgegeben, wobei die von den Teilnehmerstaaten geäußerten Standpunkte berücksichtigt werden. Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung bekannt. Legt ein Teilnehmerstaat zu einem anderen Punkt der Tagesordnung als den ständigen Punkten einen Vorbehalt ein, trifft der Vorsitzende gegebenenfalls eine Entscheidung hinsichtlich der Tagesordnung dieser Sitzung.
- 4. Tagesordnungsentwürfe des FSK werden vom FSK-Vorsitz vorbereitet und in der FSK-Troika erörtert. Danach werden die Tagesordnungsentwürfe ausgegeben und vom FSK zu Beginn jeder Sitzung angenommen.
- 5. Der Vorsitzende sorgt für den ordnungsgemäßen und die reibungslosen Ablauf der Sitzungen.
- 6. Während der Sitzungen führt der Vorsitzende eine Rednerliste, zu der alle Vertreter gleichberechtigt und unbehindert Zugang haben.

- 7. Während der Sitzungen kann der Vorsitzende mit Zustimmung der Sitzung die Rednerliste für geschlossen erklären. Lässt eine Erklärung, die nach Schließung der Rednerliste abgegeben wird, eine Entgegnung eines Vertreters wünschenswert erscheinen, räumt der Vorsitzende diesem Vertreter auf dessen Ersuchen das Recht auf Erwiderung ein.
- 8. Wünscht ein Vertreter, einen Antrag zur Geschäftsordnung zustellen, lässt er dies den Vorsitzenden wissen, worauf ihm dieser sofort das Wort erteilt. Ein Vertreter, der einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, ist nicht berechtigt, sich zum Inhalt der erörterten Frage zu äußern.
- 9. Der Vorsitzende kann mit Zustimmung der Sitzung die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern. Er kann die Sitzung nach Gutdünken unterbrechen und wieder aufnehmen.
- 10. Bei den Sitzungen der Beschlussfassungsorgane steht jedem Teilnehmerstaat ein Platz am Haupttisch mit einem Namensschild zu.
- 11. Bei Sitzungen der Beschlussfassungsorgane sitzt die Europäische Kommission neben dem Teilnehmerstaat, der zu diesem Zeitpunkt den EU-Vorsitz innehat.

### (D) Sonstige Teilnehmer

- 1. Vertreter der OSCE PA und von Durchführungsorganen können Sitzungen der Beschlussfassungsorgane beiwohnen. Sie können auf Einladung des Vorsitzenden einer Sitzung zu einem Punkt der Tagesordnung mündliche Beiträge leisten. Sie nehmen nicht an der Redaktion von Dokumenten teil, können jedoch auf Einladung des Vorsitzenden zu Entwürfen Stellung nehmen, die sie direkt betreffen.
- 2. Die Kooperationspartner und internationale Organisationen, Institutionen und Initiativen können regelmäßig oder fallweise von den Teilnehmerstaaten eingeladen werden, den Sitzungen der Beschlussfassungsorgane beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten, ohne zur Teilnahme an der Redaktion von Dokumenten berechtigt zu sein. Wenn von den Teilnehmerstaaten nichts anderes vereinbart wurde, gelten die besonderen Modalitäten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Beschlussfassungsorgane laut diesem Kapitel und Kapitel IV.2.
- 3. Japan kann Sitzungen der Beschlussfassungsorgane beiwohnen und sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge leisten, jedoch nicht an der Redaktion von Dokumenten mitwirken.
- 4. Andere Kooperationspartner können Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats beiwohnen und sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge leisten, sowie auf Einladung des jeweiligen Vorsitzen-

den bestimmten Sitzungen des PC und FSK beiwohnen, jedoch nicht an der Redaktion von Dokumenten mitwirken.

- 5. Vertreter anderer internationaler Organisationen, Institutionen und Initiativen sowie von Nichtregierungsorganisationen (NRO), aus der Welt der Wissenschaft und der Wirtschaft können von den Teilnehmerstaaten fallweise eingeladen werden, bestimmten Sitzungen der Beschlussfassungsorgane beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten.
- 6. Die Teilnehmerstaaten können beschließen, NRO, Presse und Öffentlichkeit zu bestimmten Tagungen/Treffen/Sitzungen oder Sitzungsteilen von Beschlussfassungsorganen zuzulassen.

### IV.2 Besondere Bestimmungen

### (A) Treffen der Staats- und Regierungschefs

- 1. Zeit und Ort der Treffen der Staats- und Regierungschefs werden vom Ministerrat oder vom PC festgelegt. Ein Treffen der Staats- und Regierungschefs oder der Ministerrat kann entscheiden, wie oft Gipfeltreffen stattfinden.
- 2. Der Beschluss über Zeitplan und organisatorische Modalitäten für jedes Treffen der Staats- und Regierungschefs wird vom PC spätestens zwei Monate vor dem Treffen verabschiedet.
- 3. Die Treffen der Staats- und Regierungschefs werden in der Regel höchstens zwei Tage dauern und aus mehreren Plenarsitzungen, einschließlich Eröffnungs- und Schlussplenum, bestehen.
- 4. Den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlusssitzung führt das Gastland. In den anderen Plenarsitzungen führen die Troika-Länder oder vom PC bestimmte Teilnehmerstaaten den Vorsitz.
- 5. Zu den Treffen der Staats- und Regierungschefs sind Presse und Öffentlichkeit zugelassen und die Beratungen werden in allen Arbeitssprachen über die interne TV-Anlage direkt in das Medienzentrum und das NRO-Zentrum übertragen, sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen.
- 6. Der PC legt für jedes Treffen der Staats- und Regierungschefs die Liste der internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen fest, die eingeladen werden, dem Treffen beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten.
- 7. Die Reihenfolge der Erklärungen der Teilnehmerstaaten wird durch das Los bestimmt. Die Europäische Kommission kann unmittelbar nach dem Teilnehmerstaat, der den EU-Vorsitz innehat, das Wort ergreifen.
- 8. Der Präsident der OSCE PA wird eingeladen, in der Eröffnungssitzung des Treffens der Staats- und Regierungschefs zu sprechen.

- 9. Die Kooperationspartner werden eingeladen, nach den Erklärungen der Teilnehmerstaaten in der durch das Los bestimmten Reihenfolge das Wort an das Treffen der Staats- und Regierungschefs zu richten.
- 10. Andere Teilnehmer, die gemäß Absatz 6 eingeladen wurden, auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs zu sprechen, tun dies in der vom PC festgelegten Reihenfolge.
- 11. Erklärungen auf den Treffen sollten höchstens fünf Minuten dauern.

### (B) Treffen des Ministerrats

- 1. Zeit und Ort der Treffen des Ministerrats werden vom Ministerrat oder vom PC festgelegt. Der Ministerrat tritt in der Regel einmal jährlich im Vorsitz führenden Land zusammen, sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen.
- 2. Der Beschluss über Zeitplan und organisatorische Modalitäten jedes Treffens des Ministerrats wird vom PC spätestens einen Monat vor dem Treffen verabschiedet.
- 3. Die Treffen dauern höchsten zwei Tage und bestehen aus mehreren Plenarsitzungen, einschließlich Eröffnungs- und Schlussplenum.
- 4. Der Amtierende Vorsitzende führt den Vorsitz in den Treffen. Der Vorsitz in den Plenarsitzungen mit Ausnahme des Eröffnungs- und des Schlussplenums sowie in Plenarsitzungen, die sich mit Tagesordnungspunkten befassen, die der Erörterung und möglichen Beschlussfassung bedürfen, kann an den vorhergehenden und/oder designierten Amtierenden Vorsitzenden delegiert werden.
- 5. Der PC legt für jedes Treffen eine Liste der internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen vor, die eingeladen werden, dem Treffen beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten.
- 6. Presse und Öffentlichkeit sind nur zur Eröffnungs- und zur Schlusssitzung zugelassen, sofern das Treffen nicht beschließt, auch andere Sitzungen öffentlich abzuhalten. Wird nichts anderes beschlossen, werden alle Sitzungen mit Ausnahme derjenigen, die sich mit Tagesordnungspunkten befassen, die der Erörterung und möglichen Beschlussfassung bedürfen, in allen Arbeitssprachen über die interne TV-Anlage direkt in das Medienzentrum und das NRO-Zentrum übertragen.
- 7. Die Reihenfolge der Erklärungen der Teilnehmerstaaten wird durch das Los bestimmt. Die Europäische Kommission kann unmittelbar nach dem Teilnehmerstaat, der den EU-Vorsitz innehat, das Wort ergreifen.
- 8. Der Präsident der OSCE PA wird eingeladen, in der Eröffnungssitzung des Treffens zu sprechen.

- 9. Die Kooperationspartner werden eingeladen, nach den Erklärungen der Teilnehmerstaaten in der durch das Los bestimmten Reihenfolge das Wort an das Treffen zu richten.
- 10. Andere Teilnehmer, die gemäß Absatz 5 eingeladen wurden, auf dem Treffen zu sprechen, tun dies in der vom PC festgelegten Reihenfolge.
- 11. Erklärungen auf den Treffen sollten höchstens fünf Minuten dauern.

### (C) Sitzungen des PC und des FSK

- 1. Die Sitzungen dieser Organe finden in der Regel einmal wöchentlich in Wien statt. Sie können auch am Tagungsort der Treffen des Ministerrats und der Staats- und Regierungschefs oder an anderen Orten abgehalten werden, wenn die Teilnehmerstaaten dies beschließen. Die Sitzungen des PC und des FSK werden vom jeweiligen Vorsitzenden bzw. von dessen Vertreter einberufen und geleitet.
- 2. Der Vorsitz bestimmt die genauen Daten der Winter-, Frühjahrs- und Sommerpausen, in denen üblicherweise keine Sitzungen stattfinden.
- 3. Der Vorsitzende kann die in Absatz IV.1(D)4 genannten Staaten zu bestimmten Sitzungen einladen.
- 4. Der Vorsitz kann hochrangige offizielle Vertreter der Teilnehmerstaaten und anderer internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen als Gastredner zu einer Sitzung einladen.
- 5. Sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen, sind Presse und Öffentlichkeit nicht zu den Sitzungen zugelassen. Der Vorsitzende kann die Anwesenheit der Presse bei Vorträgen von Gastrednern gestatten. Auf Ersuchen eines Teilnehmerstaats oder des Sekretariats kann er die Anwesenheit einer begrenzten Anzahl von Besuchern gestatten.
- 6. Der Vorsitz erteilt den Rednern zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder Unterpunkten das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen aus dem Saal. Eine Wortmeldung kann dem Vorsitz im Voraus angekündigt werden.
- 7. Die Erklärungen auf den Sitzungen sind in der Regel zeitlich nicht begrenzt. Der Vorsitzende kann Redner ersuchen, die Dauer ihrer Wortmeldung zu begrenzen, wenn die für die Sitzung vorgesehene Zeit knapp wird.
- (D) Gemeinsame Sitzungen des PC und des FSK
- 1. Gemeinsame FSK/PC-Sitzungen können bei Bedarf von den Vorsitzen beider Gremien einberufen werden und werden von beiden gemeinsam oder von ihren Vertretern geleitet.

- 2. Die in den Absätzen IV.2(C)3 bis IV.2(C)7 enthaltenen Vorschriften gelten sinngemäß für gemeinsame FSK/PC-Sitzungen.
- 3. Auf den gemeinsamen FSK/PC-Sitzungen können PC- und/oder FSK-Beschlüsse verabschiedet werden. Die Journale der Sitzungen werden gemäß Kapitel IV.1(B) herausgegeben.
- V. Geschäftsordnung für informelle Gremien
- (A) Nachgeordnete informelle Gremien (ISB) der Beschlussfassungsorgane
- 1. Die Arbeit eines ISB wird von seinem Vorsitzenden koordiniert, der gemäß Absatz II(A)7 dem übergeordneten Beschlussfassungsorgan zur Rechenschaft und Berichterstattung verpflichtet ist.
- 2. Sofern das Mandat eines ISB nichts anderes bestimmt, werden die Aufgaben des Vorsitzenden eines ISB von einem Vertreter des Amtierenden Vorsitzes oder gegebenenfalls des FSK-Vorsitzes wahrgenommen. Führt ein Vertreter eines anderen Teilnehmerstaats oder des Sekretariats den Vorsitz in einem ISB, liegt die Gesamtverantwortung für die Arbeit dieses ISB dennoch beim Amtierenden Vorsitz oder gegebenenfalls beim FSK-Vorsitz. Sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen, gilt die letztgenannte Bestimmung für folgende ISB:
- (a) Während eines Kalenderjahrs führt im ACMF vom 1. Januar bis 30. September ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzes und vom 1. Oktober bis 31. Dezember ein Vertreter des designierten Amtierenden Vorsitzes den Vorsitz.
- (b) Den Vorsitz in der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum führt ein Vertreter des designierten Amtierenden Vorsitzes
- (c) Den Vorsitz in der Kontaktgruppe für die asiatischen Kooperationspartner führt ein Vertreter des vorhergehenden Amtierenden Vorsitzes.
- (d) Den Vorsitz in der OSZE-Kommunikationsgruppe führt im Namen des Amtierenden Vorsitzes ein Vertreter des OSZE-Generalsekretärs.
- 3. Die Tagesordnung für die Sitzungen eines ISB wird von dessen Vorsitzendem erstellt und im Voraus verteilt; sie enthält einen entsprechenden Punkt wie etwa "Sonstiges", unter dem die Vertreter jede beliebige Frage zur Sprache bringen können. Der Vorsitz kann weitere Punkte in die Tagesordnung aufnehmen, wenn ein Vertreter vor oder zu Beginn der Sitzung darum ersucht.
- 4. Für die ISB-Sitzungen wird kein offizielles Protokoll geführt. Der Vorsitzende eines ISB kann informelle Zusammenfassungen oder Berichte über die Sitzungen herausgeben, sofern das Mandat des ISB nichts anderes vorsieht.

- 5. In der Regel wird bei den Sitzungen von ISB keine Dolmetschung zwischen den Arbeitssprachen zur Verfügung gestellt. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen und gemäß den einschlägigen Bestimmungen von Kapitel V Absatz (43) der Beschlüsse von Helsinki 1992 kann der Vorsitz des jeweiligen übergeordneten Beschlussfassungsorgans für bestimmte ISB-Sitzungen eine anders lautende Entscheidung treffen.
- 6. Sofern das jeweilige übergeordnete Beschlussfassungsorgan für bestimmte ISB nichts anderes beschließt, können Vertreter der OSZE PA und von Durchführungsorganen den Sitzungen folgender ISB beiwohnen und diese beobachten: PrepComm, ACMF, EESC, beide Kontaktgruppen sowie Arbeitsgruppen A und B. Sie sind nicht zur Mitwirkung an der Redaktion von Dokumenten berechtigt, können aber auf Einladung des Vorsitzenden zu Entwürfen oder zu anderen Angelegenheiten, die sie direkt betreffen und mit Tagesordnungspunkten zusammenhängen, Stellung nehmen.
- 7. Sofern das jeweilige übergeordnete Beschlussfassungsgremium für bestimmte ISB nichts anderes beschließt, können die Kooperationspartner an den Sitzungen der folgenden ISB teilnehmen, jedoch nicht an der Redaktion von Dokumenten mitwirken:
- (a) Japan PrepComm, EESC, Arbeitsgruppe A und B, Kontaktgruppe für die asiatischen Kooperationspartner
- (b) andere Kooperationspartner an ihren entsprechenden Kontaktgruppen
- 8. Das jeweils übergeordnete Beschlussfassungsorgan kann beschließen, die OSCE PA und die Kooperationspartner zu Sitzungen anderer als den in den Absätzen 6 und 7 aufgeführten ISB einzuladen. Der Vorsitzende eines ISB kann von Fall zu Fall Vertreter der OSCE PA und von Kooperationspartnern zu bestimmten Sitzungen des betreffenden ISB einladen, wenn diese Teilnahme nicht schon in den Absätzen 6 und 7 vorgesehen ist.
- 9. Presse und Öffentlichkeit sind zu den Sitzungen von ISB nicht zugelassen. Der Vorsitz eines ISB kann von Fall zu Fall Vertreter einschlägiger internationaler Organisationen und Gastredner zu bestimmten Sitzungen dieses ISB einladen, wobei diese jedoch nicht berechtigt sind, an der Redaktion von Dokumenten mitzuarbeiten.

### (B) Informelle Arbeitsgruppen (IWG)

- 1. Die Arbeit einer IWG wird von ihrem Vorsitzenden koordiniert, der gemäß Absatz II(A)9 von seiner übergeordneten Instanz ernannt wird und dieser gegenüber zur Rechenschaft und Berichterstattung verpflichtet ist.
- 2. Über die Sitzungen von IWG wird kein offizielles Protokoll geführt. Der Vorsitzende einer IWG kann informelle Zusammenfassungen oder Berichte

über die Sitzungen herausgeben, sofern im Mandat der IWG nichts anderes bestimmt ist.

- 3. In den Sitzungen von IWG wird in der Regel nicht zwischen den Arbeitssprachen gedolmetscht.
- 4. Vertreter der OSCE PA und von Durchführungsorganen können den Sitzungen von IWG beiwohnen und diese beobachten. Sie wirken nicht an der Redaktion von Dokumenten mit, können aber auf Einladung des Vorsitzenden zu Entwürfen oder zu anderen Fragen, die sie direkt betreffen und die im Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten stehen, Stellung nehmen.
- 5. Der Vorsitz einer IWG kann von Fall zu Fall Kooperationspartner, Vertreter einschlägiger internationaler Organisationen und Gastredner zu bestimmten Sitzungen dieser IWG einladen. Presse und Öffentlichkeit sind zu den Sitzungen von IWG nicht zugelassen.
- VI. Konferenzen, Seminare, Arbeits- und andere Tagungen

### (A) OSZE-Tagungen

- 1. OSZE-Tagungen haben keine Beschlussfassungsbefugnis im Sinne von Absatz II(A)1 und stehen allen Teilnehmerstaaten offen. Auf solchen Tagungen erarbeitete Dokumente gelten nicht als OSZE-Dokumente im Sinne von Absatz II(A)3.
- 2. Die Teilnehmerstaaten verabschieden Beschlüsse über Zeit, Ort, Thema/Themen, Tagesordnung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten für jede OSZE-Tagung oder für eine OSZE-Tagungsreihe. Sofern in diesen Beschlüssen nichts anderes festgelegt ist, gilt für OSZE-Tagungen folgende allgemeine Geschäftsordnung:
- (a) Alle Plenarsitzungen werden mit Dolmetschung zwischen den Arbeitssprachen abgehalten. In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende unter ausführlicher Angabe der Gründe vorschlagen, mit Zustimmung der Teilnehmerstaaten einen Teil einer Tagung, die außerhalb des vereinbarten Zeitplans stattfindet, in nur einer Sprache ohne Dolmetschung durchzuführen.
- (b) Der Vorsitzende oder Moderator sorgt für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf der Tagungen.
- (c) Alle Teilnehmer haben gleichberechtigt Zugang zur Rednerliste. Der Vorsitzende oder Moderator erteilt den Rednern das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen aus dem Saal. Eine Wortmeldung kann dem Vorsitz im Voraus angekündigt werden, sofern die Rednerliste nicht erst zu einem bestimmten Zeitpunkt eröffnet wird. Der Vorsit-

- zende oder Moderator kann bei Bedarf die Reihenfolge der Erklärungen ändern.
- (d) Während einer Sitzung kann der Vorsitzende oder Moderator die Rednerliste für geschlossen erklären. Lässt eine Erklärung, die nach Schließung der Rednerliste abgegeben wird, eine Entgegnung eines Vertreters wünschenswert erscheinen, räumt der Vorsitzende oder Moderator diesem Vertreter auf dessen Ersuchen das Recht auf Erwiderung ein.
- (e) Wünscht ein Vertreter, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen, lässt er dies den Vorsitzenden oder Moderator wissen, worauf ihm dieser sofort das Wort erteilt. Ein Vertreter, der einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, ist nicht berechtigt, sich zum Inhalt der betreffenden Frage zu äußern.
- (f) Erklärungen dürfen eine bestimmte Zeitdauer nicht überschreiten. Der Vorsitzende oder Moderator kann eine Höchstdauer für Erklärungen festlegen und diese ändern.
- (g) Die OSCE PA und die Kooperationspartner werden zu OSZE-Tagungen eingeladen und können sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge dazu leisten.
- (h) Offizielle Protokolle (Standard-OSZE-Journale gemäß Kapitel IV.1(B)) werden für folgende regelmäßige OSZE-Tagungen geführt und herausgegeben: Überprüfungskonferenzen, Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenzen (ASRC), Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD), Wirtschafts- und Umweltforen (EEF) und Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (HDIM).
- (i) Der Amtierende Vorsitz, der FSK-Vorsitz oder ein einschlägiges Durchführungsorgan kann einen Bericht oder eine Zusammenfassung einer OSZE-Tagung herausgeben.
- (B) Vom Amtierenden Vorsitz, dem FSK-Vorsitz oder einem Durchführungsorgan organisierte Tagungen
- 1. Eine Konferenz, ein Seminar, ein Arbeitstagung oder eine andere öffentliche Tagung mit OSZE-Bezug, die/das vom Amtierenden Vorsitz, dem FSK-Vorsitz oder einem Durchführungsorgan ohne konkreten Beschluss der Teilnehmerstaaten abgehalten wird, ist keine OSZE-Tagung. Die Organisatoren solcher Tagungen sind nicht verpflichtet, die in Absatz VI(A)2 Unterabsätze (a) bis (i) festgelegte Geschäftsordnung anzuwenden.
- 2. Solche Tagungen haben laut Absatz II(A)1 keine Beschlussfassungsbefugnis und stehen allen Teilnehmerstaaten offen. Die von solchen Tagungen erarbeiteten Dokumente gelten nicht als OSZE-Dokumente im Sinne von Absatz II(A)3.
- 3. Der/die Gastgeber oder Organisator/en dieser Tagungen teilt/teilen den Teilnehmerstaaten in geeigneter Form Zeit, Ort, Thema/Themen, Tagesord-

nung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten der betreffenden Tagung mit und übermittelt/übermitteln den Teilnehmerstaaten den Bericht oder die Zusammenfassung darüber.

### VII. Schlussbestimmungen

- 1. Die vorliegende Geschäftsordnung ergänzt die Bestimmungen früherer OSZE-Dokumente. Im Fall widersprüchlicher Bestimmungen gegenüber bisherigen OSZE-Dokumenten gilt die im vorliegenden Dokument enthaltene Geschäftsordnung.
- 2. PC und FSK können gemäß Absatz IV.1(A)9 im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit bei Bedarf beschließen, dem Ministerrat Änderungen zu dieser Geschäftsordnung zu empfehlen. Der Ministerrat entscheidet, ob die empfohlenen Änderungen angenommen werden, nötigenfalls durch Anwendung des in Anhang 1(B) festgelegten Verfahrens, und gibt eine entsprechend überarbeitete Geschäftsordnung heraus.

### Anhang 1

- (A) Anwendung des Verfahrens der Stillschweigenden Zustimmung im Ständigen Rat und im Forum für Sicherheitskooperation
- 1. Der Vorsitzende kann vorschlagen, einen Beschluss mittels eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung zu verabschieden. Der Vorschlag dazu erfolgt auf einer Sitzung unter Angabe des genauen Zeitpunkts, zu dem die Einspruchsfrist abläuft. Wird auf dieser Sitzung von keinem Vertreter dagegen ein Einwand erhoben, gilt für den Beschluss das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung.
- 2. Unmittelbar nach dieser Sitzung gibt das Sekretariat den vorläufigen Wortlaut des Beschlusses ohne Dokumentennummer und mit einem vorläufigen Titel heraus, dem zu entnehmen ist, dass für den Beschluss das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung gilt. Der vorläufige Wortlaut wird dem Journal dieser Sitzung als Beilage beigefügt.
- 3. Übermittelt ein Teilnehmerstaat dem Vorsitzenden schriftlich vor Ablauf der Einspruchsfrist einen Einspruch oder einen Änderungsvorschlag, gilt der Einspruch als erhoben. In diesem Fall teilt der Vorsitzende den Teilnehmerstaaten unverzüglich schriftlich mit, dass der betreffende Beschluss nicht verabschiedet wurde.
- 4. Wurde kein Einspruch erhoben, teilt der Vorsitzende den Teilnehmerstaaten unmittelbar nach Ende der Einspruchsfrist schriftlich mit, dass der betreffende Beschluss verabschiedet wurde. Der Wortlaut des Beschlusses wird erst auf der nächsten Sitzung herausgegeben. Sind aufgrund dieses Beschlusses dringende administrative Maßnahmen angezeigt, kann der Vorsitz den Wortlaut des Beschlusses einem einschlägigen Durchführungsorgan zum ausschließlich internen Gebrauch zuleiten.
- 5. Auf der ersten Sitzung nach Verabschiedung des Beschlusses gibt der Vorsitzende die Verabschiedung des Beschlusses bekannt.
- 6. Unmittelbar nach dieser Sitzung gibt das Sekretariat den Beschluss gegebenenfalls unter Beifügung interpretativer Erklärungen und formeller Vorbehalte in einem OSZE-Standardformat als Anhang zum Journal dieser Sitzung heraus. Der Tag, an dem die Einspruchsfrist endete, gilt als Tag der Verabschiedung des Beschlusses.
- (B) Verfahren für die Verabschiedung von Beschlüssen des Ministerrats in der Zeit zwischen Treffen des Ministerrats
- Der Vorsitz übermittelt den Teilnehmerstaaten den Wortlaut eines Entwurfs für einen Beschluss des Ministerrats. Nachdem zu dem Entwurf eines Beschlusses des Ministerrats Konsens erreicht wurde oder in Aussicht ist,

gibt der Vorsitz einen PC-Beschlussentwurf – im Folgenden als PC-Empfehlung bezeichnet – über die Weiterleitung des betreffenden Beschlusses an den Ministerrat und über die Empfehlung seiner Verabschiedung durch stillschweigende Zustimmung heraus. Dieser PC-Beschlussentwurf kann auch eine Empfehlung hinsichtlich des genauen Zeitpunkts enthalten, an dem die Einspruchsfrist endet.

- 2. Der PC verabschiedet seine Empfehlung in der Regel ohne Einspruchsfrist. Wird für die PC-Empfehlung jedoch das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung angewendet, wird der nächste Schritt (siehe Absatz 3) bis zum Ablauf der vom PC verfügten Einspruchsfrist verschoben, das als Datum des Inkrafttretens der PC-Empfehlung gilt.
- 3. Unmittelbar nach Inkrafttreten der PC-Empfehlung übermittelt der Amtierende Vorsitzende den anderen Mitgliedern des Ministerrats ein Schreiben, in dem er diese über das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung für den Entwurf des Ministerratsbeschlusses informiert und das über die OSZE-Delegationen in Wien unter Beifügung des Entwurfs des Ministerratsbeschlusses als Dokument zur beschränkten Verteilung übermittelt wird. In diesem Schreiben wird der genaue Zeitpunkt des Ablaufs der Einspruchsfrist bekannt gegeben, die mindestens fünf Tage ab dem Tag der Übermittlung des Schreibens beträgt.
- 4. Übermittelt ein Teilnehmerstaat dem Vorsitz schriftlich vor Ablauf der Einspruchsfrist einen Einspruch oder einen Änderungsvorschlag, gilt der Einspruch als erhoben. In diesem Fall teilt der Vorsitz den Teilnehmerstaaten unverzüglich schriftlich mit, dass der betreffende Beschluss nicht verabschiedet wurde
- 5. Wurde kein Einspruch erhoben, teilt der Amtierende Vorsitzende den Teilnehmerstaaten unmittelbar nach Ablauf der Einspruchsfrist in einem Schreiben mit, dass der betreffende Beschluss des Ministerrats verabschiedet wurde. Der Wortlaut des Beschlusses wird erst auf der nächsten PC-Sitzung herausgegeben.
- 6. Auf der ersten PC-Sitzung nach Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats gibt der Vorsitzende des PC die Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats bekannt.
- 7. Unmittelbar nach dieser PC-Sitzung gibt das Sekretariat den Beschluss des Ministerrats gegebenenfalls unter Beifügung interpretativer Erklärungen und formeller Vorbehalte in einem OSZE-Standardformat als Anhang zum Journal dieser PC-Sitzung heraus. Der Tag, an dem die Einspruchsfrist endet, gilt als Tag der Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats. Der Wortlaut des in Absatz 5 genannten Schreibens des Amtierenden Vorsitzenden wird für die Zwecke des Protokolls dem Journal dieser PC-Sitzung als Anhang beigefügt.

8. Auf dem ersten Treffen des Ministerrats nach Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats gibt der Amtierende Vorsitzende bekannt, dass der Beschluss im Zuge des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet wurde, und der Beschluss wird gegebenenfalls unter Beifügung interpretativer Erklärungen und formeller Vorbehalte dem Journal dieses Ministerratstreffens als Anhang beigefügt.

\* \* \* \* \*

9. Der Ministerrat kann auf seinen Treffen Beschlussentwürfe dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung unterwerfen. In diesem Fall gilt das Folgeverfahren gemäß den Absätzen (A)1-2 und (B)4-8 von Anhang 1.

Anhang 2

Bestimmungen zu Absatz II(A)2

Absatz II(A)2 gilt unbeschadet der folgenden Bestimmungen früherer KSZE/OSZE-Dokumente:

- Kapitel IV Absatz 16 des Prager Dokuments über die weitere Entwicklung der KSZE-Institutionen und -strukturen (1992)
- Absatz 4(d) der Beschlüsse des Dritten Treffens des Rates (Stockholm, 1992)
- Beschluss über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten (Stockholm, 1992)

### Beilage 1

Interpretative Erklärung gemäss Absatz IV.1(A)6 der OSZE-Geschäftsordnung

Die Delegation der Ukraine:

"Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der OSZE-Geschäftsordnung möchten wir folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz IV.1(A)6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Die Ukraine hat sich dem Konsens zur Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa angeschlossen und begrüßt die Verabschiedung dieses Dokuments.

Wir gehen davon aus, dass Absatz IV.1(A)6 und die beiden Abschnitte von Anhang 1 der OSZE-Geschäftsordnung die bislang und derzeit geübte KSZE/OSZE-Praxis in Bezug auf formelle Vorbehalte und interpretative Erklärungen wiedergeben.

Wir legen diese Praxis und die verabschiedeten Vorschriften so aus, dass mögliche formelle Vorbehalte oder interpretative Erklärungen zu bestimmten Beschlüssen mündlich auf derjenigen Sitzung abgegeben werden, auf der der betreffende Beschluss verabschiedet wurde oder, im Falle der Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung im Einklang mit Anhang 1, Abschnitt (A) oder Abschnitt (B), auf der ersten Sitzung nach Ablauf der nicht in Anspruch genommenen Einspruchsfrist unmittelbar nach Bekanntgabe der Verabschiedung des betreffenden Beschlusses durch den Vorsitz.

Wir gehen ferner davon aus, dass keine interpretative Erklärung bzw. kein formeller Vorbehalt durch einen Teilnehmerstaat eingelegt und vom Sekretariat verteilt bzw. registriert werden kann, nachdem der Wortlaut der Beschlüsse, gegebenenfalls unter Beifügung interpretativer Erklärungen und formeller Vorbehalte, an die Teilnehmerstaaten gemäß Absatz IV.1(B)6, Anhang 1(A)6 und Anhang 1(B)7 weitergeleitet wurde.

Herr Vorsitzender, wir bitten um ordnungsgemäße Registrierung dieser interpretativen Erklärung durch das Sekretariat."

### Beilage 2

Interpretative Erklärung Gemäss Absatz IV.1(A)6 Der OSZE-Geschäftsordnung

Die Delegation der Russischen Föderation:

"Nachdem wir uns dem Konsens zu dem Beschluss des Ministerrats über die OSZE-Geschäftsordnung angeschlossen haben, erachten wir die Verabschie-

dung dieses Dokuments einen nützlichen, wenn auch bescheidenen Schritt zur Reform der OSZE und zur Schaffung einer soliden normativen Basis für ihre Arbeit in Form einer einzigen Sammlung klarer und gemeinsam verabschiedeter Regeln, wie es einer vollwertigen internationalen Organisation geziemt.

Wir meinen, dass es in Zukunft nötig sein wird, die Arbeit an der Kodifizierung der bestehenden Verfahrenspraktiken der OSZE fortzusetzen und dazu die verabschiedete Geschäftsordnung durch Bestimmungen unter anderem über die Verfahren zur Regelung der Tätigkeit der OSZE-Institutionen und -Feldeinsätze zu ergänzen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen."

In: IFSH (Hrsg.), OSZE Jahrbuch 2007, Baden-Baden 2008, S. 385-462.

### Kooperationsformen und -foren im OSZE-Bereich

Gruppe der Acht (G-8)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Europarat (EuR)

Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat (EAPR) **EAPR-Beobachter** Partnerschaft für den Frieden (PfP) NATO-Russland-Rat

NATO-Ukraine-Charta/NATO-Ukraine-Kommission

Europäische Union (EU) EU-Beitrittsverhandlungen EU-Bewerberländer EU-Assoziierungsabkommen Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA)

Westeuropäische Union (WEU) Assoziierte WEU-Mitglieder<sup>1</sup> Assoziierte WEU-Partner WEU-Beobachter<sup>2</sup> Eurokorps

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Baltischer Rat Euro-arktischer Barentsrat Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter Nordischer Rat Rat der Ostseestaaten (CBSS)

Stabilitätspakt für Südosteuropa Stabilitätspakt-für-Südosteuropa-Beobachter Mitteleuropäisches Freihandelsabkommen (CEFTA) Zentraleuropäische Initiative (ZEI)

In der Praxis der WEU wird kein Unterschied zwischen Assoziierten und Vollmitgliedern

gemacht. Der Beobachterstatus beschränkt sich auf Informationsaustausch und Präsenzen in Sitzungen im Einzelfall und auf Einladung.

Südosteuropäische Kooperationsinitiative (SECI) Kooperationsprozess in Südosteuropa (SEECP) SEECP-Beobachter Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (BSEC)

Nordamerikanisches Freihandelsabkommen (NAFTA)

Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS)

Schanghai-Kooperationsorganisation (SCO)

### Quellen:

OECD: www.oecd.org Europarat: www.coe.int NATO: www.nato.int EU: europa.eu.int WEU: www.weu.int

Baltischer Rat: www.baltasam.org Euro-arktischer Barentsrat: www.beac.st Nordischer Rat: www.norden.org

CBSS: www.cbss.st

Stabilitätspakt für Südosteuropa: www.stabilitypact.org

CEFTA: www.cefta.org ZEI: www.ceinet.org SECI: www.secicenter.org

BSEC: www.bsec-organization.org NAFTA: www.nafta-sec-alena.org

CSTO: www.dkb.gov.ru SCO: www.sectso.org

# Die 56 OSZE-Teilnehmerstaaten – Daten, Fakten, Kooperationsformen<sup>1</sup>

### 1. Albanien

Beitrittsdatum: Juni 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (OSZE-Rang: 40)<sup>2</sup>

Fläche: 28.748 km² (OSZE-Rang: 45)³ Bevölkerung: 3.619.778 (OSZE-Rang: 40)⁴

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP<sup>5</sup>: 5.500 (OSZE-Rang: 49)<sup>6</sup>

BIP-Wachstum: 5 Prozent (OSZE-Rang: 30)<sup>7</sup> Streitkräfte (aktive): 11.020 (OSZE-Rang: 38)<sup>8</sup>

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1995), EAPR, PfP (1994), SAP, SAA (2006), Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI

(1995), SECI, SEECP, BSEC.

### 2. Andorra

Beitrittsdatum: April 1996

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 468 km² (51) Bevölkerung: 72.413 (52)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 38.800 (8)<sup>9</sup>

BIP-Wachstum: 3,5 Prozent (38)<sup>10</sup> Streitkräfte (aktive): keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1994).

### 3. Armenien

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)

Fläche: 29.800 km² (44) Bevölkerung: 2.968.586 (42)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 5.700 (48)

BIP-Wachstum: 13,7 Prozent (2)

Bearbeitet von Jochen Rasch und Graeme Currie.

<sup>2</sup> Von 55 Ländern.

<sup>3</sup> Von 56 Ländern.

<sup>4</sup> Von 56 Ländern.

<sup>5</sup> Internationaler Dollar ist der Wertausdruck der PPP. Als PPP (Purchasing Power Parity/ Kaufkraftparität) wird die Anzahl der Einheiten einer Landeswährung bezeichnet, die benötigt wird, um eine identische Menge an Waren und Dienstleistungen auf dem einheimischen Markt zu kaufen, für die in den Vereinigten Staaten ein US-Dollar aufzuwenden wäre. Vgl. The World Bank, World Development Report 2002, Washington, D.C., 2002.

<sup>6</sup> Von 55 Ländern.

<sup>7</sup> Von 55 Ländern.

<sup>8</sup> Von 54 Ländern.

<sup>9 2005.</sup> 

<sup>10 2005</sup> geschätzt.

Streitkräfte (aktive): 43.641 (21)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (2001), EAPR, PfP

(1994), GUS (1991), BSEC, OVKS.

### 4. Aserbaidschan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)

Fläche: 86.600 km² (27) Bevölkerung: 8.177.717 (25)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 9.000 (43)

BIP-Wachstum: 31 Prozent (1) Streitkräfte (aktive): 66.740 (14)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (2001), EAPR, PfP

(1994), GUS (1991), BSEC.

### 5. Belarus

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,31 Prozent (30)

Fläche: 207.600 km<sup>2</sup> (19) Bevölkerung: 9.685.768 (22)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 10.200 (40)

BIP-Wachstum: 6,9 Prozent (15) Streitkräfte (aktive): 72.940 (12)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP (1995), GUS (1991),

ZEI (1995), OVKS.

### 6. Belgien

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,34 Prozent (11)

Fläche: 30.528 km² (43) Bevölkerung: 10.403.951 (18)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 36.500 (13)

BIP-Wachstum: 2,7 Prozent (44) Streitkräfte (aktive): 36.690 (22)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1958), WEU (1954), Eurokorps (1993), Stabili-

tätspakt für Südosteuropa.

### 7. Bosnien und Herzegowina

Beitrittsdatum: April 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 51.129 km² (36) Bevölkerung: 4.590.310 (36)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 6.600 (47)

BIP-Wachstum: 5,5 Prozent (26) Streitkräfte (aktive): 11.865 (36)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (2002), SAP, Stabili-

tätspakt für Südosteuropa, ZEI (1992), SECI, SEECP.

### 8. Bulgarien

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent (26)

Fläche: 110.910 km<sup>2</sup> (23) Bevölkerung: 7.262.675 (27)

*BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP*: 11.800 (37)

BIP-Wachstum: 6,1 Prozent (19) Streitkräfte (aktive): 51.000 (19)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1992), NATO (2004),

EAPR, PfP (1994), EU (2007), Assoziierter WEU-Partner (1994), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1995), SECI, SEECP, BSEC.

### 9. Dänemark

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,02 Prozent (15)

Fläche: 43.094 km² (39) Bevölkerung: 5.484.723 (29)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 37.400 (11)

BIP-Wachstum: 1,7 Prozent (54) Streitkräfte (aktive): 21.620 (31)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1973), WEU-Beobachter (1992), Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat (1952), CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südost-

europa.

### 10. Deutschland

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,35 Prozent (2)

Fläche: 357.021 km² (12) Bevölkerung: 82.369.548 (3)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 34.400 (16)

BIP-Wachstum: 2,6 Prozent (46) Streitkräfte (aktive): 245.702 (4)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8 (1975), OECD (1961), Europarat (1950), NATO (1955), EAPR, EU (1958), WEU (1954), Eurokorps (1992), Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, CBSS (1992), Stabilitätspakt

für Südosteuropa.

#### 11. Estland

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)

Fläche: 45.226 km² (38) Bevölkerung: 1.307.605 (46)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 21.800 (28)

BIP-Wachstum: 7,3 Prozent (12) Streitkräfte (aktive): 4.100 (47)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1993), NATO (2004), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziierter WEU-Partner (1994), Baltischer

Rat, CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

### 12. Finnland

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,92 Prozent (16)

Fläche: 338.145 km² (13) Bevölkerung: 5.244.749 (32)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 35.500 (14)

BIP-Wachstum: 4,4 Prozent (34) Streitkräfte (aktive): 29.300 (26)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1969), Europarat (1989), EAPR, PfP (1994), EU (1995), WEU-Beobachter (1995), Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat (1956), CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

### 13. Frankreich

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,35 Prozent (2)

Fläche: 643.427 km² (6) Bevölkerung: 64.057.790 (5)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 33.800 (18)

BIP-Wachstum: 1,8 Prozent (52) Streitkräfte (aktive): 254.895 (4)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8 (1975), OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1958), WEU (1954), Eurokorps (1992), Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, Stabilitätspakt für Südosteuropa.

### 14. Georgien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)

Fläche: 69.700 km² (32) Bevölkerung: 4.630.841 (35)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 4.200 (50)

BIP-Wachstum: 12.0 Prozent (3) Streitkräfte (aktive): 11.320 (37)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1999), EAPR, PfP

(1994), GUS (1993), BSEC.

### 15. Griechenland

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,98 Prozent (19)

Fläche: 131.940 km² (22) Bevölkerung: 10.722.30500 (16)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 30.500 (21)

BIP-Wachstum: 3,7 Prozent (37) Streitkräfte (aktive): 147.100 (10)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1952), EAPR, EU (1981), WEU (1995), Stabilitätspakt für Südosteu-

ropa, SECI, SEECP, BSEC.

### 16. Großbritannien und Nordirland

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,35 Prozent (2)

Fläche: 244.820 km² (17) Bevölkerung: 60.943.912 (6)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 35.300 (15)

BIP-Wachstum: 2,9 Prozent (43) Streitkräfte (aktive): 191.030 (7)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8 (1975), OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1973), WEU (1954), Euro-arkti-

scher-Barentsrat-Beobachter, Stabilitätspakt für Südosteuropa.

### 17. Heiliger Stuhl

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 0,44 km² (56) Bevölkerung: 824 (56)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: k.A.

BIP-Wachstum: k.A. Streitkräfte (aktive): 0<sup>11</sup>

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: keine.

### 18. Irland

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,75 Prozent (21)

<sup>11</sup> Sollstärke 100-110 Schweizer Gardisten, unter: http://www.vatican.va/roman\_curia/swiss\_guard/500\_swiss/documents/rc\_gsp\_20060121\_informazioni\_it.html.

Fläche: 70.280 km² (31) Bevölkerung: 4.156.119 (39)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 45.600 (4)

BIP-Wachstum: 5,3 Prozent (27) Streitkräfte (aktive): 10.470 (40)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), EAPR, PfP (1999), EU (1973), WEU-Beobachter (1992), Stabilitätspakt für

Südosteuropa.

### 19. Island

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)

Fläche: 103.000 km² (24) Bevölkerung: 304.367 (51)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 39.400 (6)

BIP-Wachstum: 1,8 Prozent (52) Streitkräfte (aktive): keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1950), NATO (1949), EAPR, EU-Assoziierungsabkommen (1996), Assoziiertes WEU-Mitglied (1992), Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat (1952),

CBSS (1995).

### 20. Italien

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,35 Prozent (2)

Fläche: 301.230 km² (16) Bevölkerung: 58.145.321 (7)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 31.000 (20)

BIP-Wachstum: 1,9 Prozent (50) Streitkräfte (aktive): 191.152 (6)

*Mitgliedschaften und Kooperationsformen*: G-8 (1975), OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1958), WEU (1954), Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1989).

### 21. Kanada

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 5,53 Prozent (7)

Fläche: 9.984.670 km<sup>2</sup> (2) Bevölkerung: 33.212.696 (11)

*BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP*: 38.200 (10)

BIP-Wachstum: 2,7 Prozent (44) Streitkräfte (aktive): 62.500 (16)

*Mitgliedschaften und Kooperationsformen*: G-8 (1976), OECD (1961), NATO (1949), EAPR, Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, Stabilitätspakt für Südosteuropa, NAFTA.

#### 22. Kasachstan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,36 Prozent (28)

Fläche: 2.717.300 km² (4) Bevölkerung: 15.340.533 (15)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 10.400 (39)

BIP-Wachstum: 8,7 Prozent (7) Streitkräfte (aktive): 65.800 (15)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP (1994), GUS (1991),

OVKS, SCO.

# 23. Kirgisistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)

Fläche: 198.500 km² (20) Bevölkerung: 5.356.869 (31)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 2.000 (54)

BIP-Wachstum: 6,5 Prozent (17) Streitkräfte (aktive): 12.500 (34)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP (1994), GUS (1991),

OVKS, SCO.

#### 24. Kroatien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)

Fläche: 56.542 km² (35) Bevölkerung: 4.491.543 (37)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 15.500 (35)

BIP-Wachstum: 5,6 Prozent (25) Streitkräfte (aktive): 20.800 (32)

*Mitgliedschaften und Kooperationsformen*: Europarat (1996), EAPR, PfP (2000), EU-Beitrittsverhandlungen (2004), SAA (2001), Stabilitätspakt für

Südosteuropa, CEFTA, ZEI (1992), SECI, SEECP.

# 25. Lettland

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)

Fläche: 64.589 km² (34) Bevölkerung: 2.245.423 (43)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 17.700 (32)

BIP-Wachstum: 10,3 Prozent (5) Streitkräfte (aktive): 5.339 (45)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1995), NATO (2004), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziierter WEU-Partner (1994), Baltischer

Rat, CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

#### 26. Liechtenstein

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 160 km² (53) Bevölkerung: 34.498 (53)

*BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP*: 25.000 (25)<sup>12</sup>

BIP-Wachstum: 11 Prozent (4)<sup>13</sup> Streitkräfte (aktive): keine<sup>14</sup>

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1978), EU-Assoziierungsabkommen (1995), seit 1923 Rechts-, Wirtschafts-, und Währungsge-

meinschaft mit der Schweiz.

#### 27. Litauen

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)

Fläche: 65.200 km<sup>2</sup> (33) Bevölkerung: 3.565.205 (41)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 16,700 (33)

BIP-Wachstum: 8 Prozent (10) Streitkräfte (aktive): 12.010 (35)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1993), NATO (2004), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziierter WEU-Partner (1994), Baltischer

Rat, CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

## 28. Luxemburg

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,47 Prozent (27)

Fläche: 2.586 km² (50) Bevölkerung: 486.006 (49)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 80.800 (1)

BIP-Wachstum: 5 Prozent (30) Streitkräfte (aktive): 900 (49)

<sup>12 1999</sup> geschätzt.

<sup>13 1999</sup> geschätzt.14 1868 wurde da

<sup>14 1868</sup> wurde das Militär aufgelöst, unter: http://www.liechtenstein.li/pdf-fl-multimedia-information-liechtenstein-bildschirm.pdf.

*Mitgliedschaften und Kooperationsformen*: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1958), WEU (1954), Eurokorps (1996), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

#### 29. Malta

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 316 km² (52) Bevölkerung: 403.532 (50)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 23.200 (27)

BIP-Wachstum: 3,4 Prozent (40) Streitkräfte (aktive): 1.609 (48)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1965), EU (2004),

Stabilitätspakt für Südosteuropa.

# 30. Mazedonien, Ehemalige Jugoslawische Republik

Beitrittsdatum: Oktober 1995

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 25.333 km² (46) Bevölkerung: 2.061.315 (44)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 8.400 (44)

BIP-Wachstum: 5,1 Prozent (28) Streitkräfte (aktive): 10.890 (39)

*Mitgliedschaften und Kooperationsformen*: Europarat (1995), EAPR, PfP (1995), EU-Beitrittsverhandlungen (2005), SAP, SAA (2001), Stabilitätspakt

für Südosteuropa, CEFTA, ZEI (1993), SECI, SEECP.

#### 31. Moldau

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)

Fläche: 33.843 km² (42) Bevölkerung: 4.324.450 (38)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 2.200 (52)

BIP-Wachstum: 6 Prozent (20) Streitkräfte (aktive): 6.750 (43)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1995), EAPR, PfP (1994), GUS (1991), Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI (1996),

SECI, SEECP, BSEC.

#### 32. Monaco

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 2,00 km² (55) Bevölkerung: 32.796 (54) BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 30.000 (22)<sup>15</sup>

BIP-Wachstum: 0,9 Prozent (55)<sup>16</sup>

Streitkräfte (aktive): keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (2004), gehört über Sonderabkommen mit Frankreich dem Europäischen Wirtschafts- und Währungsraum an.

# 33. Montenegro

Beitrittsdatum: Juni 2006

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 (33)<sup>17</sup>

Fläche: 14.026 km² (48) Bevölkerung: 678.177 (48)

*BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP*: 3.800 (51)<sup>18</sup>

BIP-Wachstum: 6 Prozent (20) Streitkräfte (aktive): 7,300 (42)

*Mitgliedschaften und Kooperationsformen*: Europarat (2007), EAPR, PfP (2006), SAP, Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI (2006).

#### 34. Niederlande

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 4,16 Prozent (9)

Fläche: 41.526 km² (40) Bevölkerung: 16.645.313 (14)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 38.600 (9)

BIP-Wachstum: 3,5 Prozent (38) Streitkräfte (aktive): 53.130 (18)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1958), WEU (1954), Euro-arktischer-Barentsrat-

Beobachter, Stabilitätspakt für Südosteuropa.

## 35. Norwegen

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,15 Prozent (14)

Fläche: 323.802 km² (14) Bevölkerung: 4.644.457 (34)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 55.600 (2)

BIP-Wachstum: 4,9 Prozent (32) Streitkräfte (aktive): 23.400 (29)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU-Assoziierungsabkommen (1996), Assoziiertes

<sup>15 2006</sup> geschätzt.

<sup>16 2000</sup> geschätzt.

<sup>17</sup> Die Zahl wurde vor der Trennung von Serbien und Montenegro berechnet und bezieht sich auf die ehemalige Staatenunion.

<sup>18 2005</sup> geschätzt.

WEU-Mitglied (1992), Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat (1952), CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

## 36. Österreich

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,33 Prozent (13)

Fläche: 83.870 km² (28) Bevölkerung: 8.205.533 (24)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 39.000 (7)

BIP-Wachstum: 3,3 Prozent (42 Streitkräfte (aktive): 39.600 (24)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1956), EAPR, PfP (1995), EU (1995), WEU-Beobachter (1995), Stabilitätspakt für

Südosteuropa, ZEI (1989).

## 37. Polen

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,34 Prozent (17)

Fläche: 312.685 km² (15) Bevölkerung: 38.500.696 (10)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 16.200 (34)

BIP-Wachstum: 6,5 Prozent (17) Streitkräfte (aktive): 141.500 (11)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1996), Europarat (1991), NATO (1999), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziiertes WEU-Mitglied (1999), Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, CBSS (1992), Stabilitätspakt

für Südosteuropa, ZEI (1991).

# 38. Portugal

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,98 Prozent (19)

Fläche: 92.391 km² (26) Bevölkerung: 10.676.910 (17)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 21.800 (28)

BIP-Wachstum: 1,9 Prozent (50) Streitkräfte (aktive): 43.960 (20)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1976), NATO (1949), EAPR, EU (1986), WEU (1990), Stabilitätspakt für Südosteu-

ropa.

# 39. Rumänien

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,6 Prozent (23)

Fläche: 237.500 km² (18)

Bevölkerung: 22.246.862 (13)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 11.100 (38)

BIP-Wachstum: 5,9 Prozent (22) Streitkräfte (aktive): 69.600 (13)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1993), NATO (2004),

EAPR, PfP (1994), EU (2007), Assoziierter WEU-Partner (1994), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1995), SECI, SEECP, BSEC.

#### 40. Russische Föderation

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 6,5 Prozent (6)

Fläche: 17.075.200 km² (1) Bevölkerung: 140.702.094 (2)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 14.600 (36)

BIP-Wachstum: 8,1 Prozent (8) Streitkräfte (aktive): 1.027.000 (2)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8 (1998), Europarat (1996), EAPR, PfP (1994), NATO-Russland-Rat (2002), GUS (1991), Euro-arktischer Barentsrat, CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa, BSEC,

OVKS, SCO.

#### 41. San Marino

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 61 km² (54) Bevölkerung: 29.973 (55)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 34.100 (17)<sup>19</sup>

BIP-Wachstum: 4,6 Prozent (33)<sup>20</sup> Streitkräfte (aktive): keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1988).

# 42. Schweden

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,37 Prozent (10)

Fläche: 449.964 km² (10) Bevölkerung: 9.045.389 (23)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 36.900 (12)

BIP-Wachstum: 3,4 Prozent (40) Streitkräfte (aktive): 27.600 (27)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), EAPR, PfP (1994), EU (1995), WEU-Beobachter (1995), Euro-arktischer Ba

. . .

<sup>19 2004</sup> geschätzt.

<sup>20 2004</sup> geschätzt.

rentsrat, Nordischer Rat (1952), CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

#### 43. Schweiz

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,81 Prozent (12)

Fläche: 41.290 km² (41) Bevölkerung: 7.581.520 (26)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 39.800 (5)

BIP-Wachstum: 2,6 Prozent (46) Streitkräfte (aktive): 4.200 (46)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1963), EAPR, PfP (1996), EU-Assoziierungsabkommen (per Referendum abge-

lehnt), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

## 44. Serbien

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)<sup>21</sup>

Fläche: 77.474 km² (30) Bevölkerung: 10.159.046 (20)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 7.700 (45)

BIP-Wachstum: 7,0 Prozent (13) Streitkräfte (aktive): 39.686(23)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (2003), SAP, Stabili-

tätspakt für Südosteuropa, ZEI (1989/2000), SECI, SEECP.

#### 45. Slowakische Republik

Beitrittsdatum: Januar 1993

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,28 Prozent (31)

Fläche: 48.845 km² (37) Bevölkerung: 5.455.407 (30)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 19.800 (30)

BIP-Wachstum: 8,8 Prozent (6) Streitkräfte (aktive): 15.223 (34)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (2000), Europarat (1993), NATO (2004), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziierter WEU-Partner

(1994), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1990/1993).

# 46. Slowenien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent (32)

Fläche: 20.273 km<sup>2</sup> (47)

<sup>21</sup> Die Zahl wurde vor der Trennung von Serbien und Montenegro berechnet und bezieht sich auf die ehemalige Staatenunion.

Bevölkerung: 2.007.711 (45)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 27.300 (24)

BIP-Wachstum: 5,8 Prozent (23) Streitkräfte (aktive): 6.550 (43)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1993), NATO (2004), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziierter WEU-Partner (1994), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1992), SECI.

## 47. Spanien

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 4,58 Prozent (8)

Fläche: 504.782 km² (8) Bevölkerung: 40.491.051 (9)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 33.700 (19)

BIP-Wachstum: 3,8 Prozent (36) Streitkräfte (aktive): 147.255 (9)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1977), NATO (1982), EAPR, EU (1986), WEU (1990), Eurokorps (1994), Stabili-

tätspakt für Südosteuropa.

#### 48. Tadschikistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)

Fläche: 143.100 km² (21) Bevölkerung: 7.211.884 (28)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 1.600 (55)

BIP-Wachstum: 7,8 Prozent (11) Streitkräfte (aktive): 7.600 (41)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP (2002), GUS (1991),

OVKS, SCO.

# 49. Tschechische Republik

Beitrittsdatum: Januar 1993

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,6 Prozent (23)

Fläche: 78.866 km² (29) Bevölkerung: 10.220.911 (19)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 24.400 (26)

BIP-Wachstum: 5.7 Prozent (24) Streitkräfte (aktive): 24.752 (29)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1995), Europarat (1993), NATO (1999), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziiertes WEU-Mitglied

(1999), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1990/1993).

#### 50. Türkei

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,01 Prozent (18)

Fläche: 780.580 km<sup>2</sup> (5) Bevölkerung: 71.892,807 (4)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 9.400 (41)

BIP-Wachstum: 5,1 Prozent (28) Streitkräfte (aktive): 514.850 (3)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1952), EAPR, EU-Beitrittsverhandlungen (2005), EU-Bewerber (1987), EU-Assoziierungsabkommen (1964), Assoziiertes WEU-Mitglied

(1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa, SECI, SEECP, BSEC.

## 51. Turkmenistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)

Fläche: 488.100 km² (9) Bevölkerung: 5.179.571 (33)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 9.200 (42)

BIP-Wachstum: 7 Prozent (13) Streitkräfte (aktive): 26.000 (28)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP (1994), GUS (1991).

## 52. Ukraine

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,71 Prozent (22)

Fläche: 603.700 km<sup>2</sup> (7) Bevölkerung: 45.994.287 (8)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 6.900 (46)

BIP-Wachstum: 6,9 Prozent (15) Streitkräfte (aktive): 187.600 (8)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1995), EAPR, PfP (1994), NATO-Ukraine-Charta/NATO-Ukraine-Kommission (1997), GUS

(1991), ZEI (1995), BSEC.

# 53. Ungarn

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,6 Prozent (23)

Fläche: 93.030 km² (25) Bevölkerung: 9.930.915 (21)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 19.500 (31)

BIP-Wachstum: 2,1 Prozent (49) Streitkräfte (aktive): 32.300 (25)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1996), Europarat (1990),

NATO (1999), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziiertes WEU-Mitglied (1999), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1989), SECI.

## **54. USA**

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 11 Prozent (1)

Fläche: 9.826.630 km² (3) Bevölkerung: 303.824.646 (1)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 46.000 (3)

BIP-Wachstum: 2,2 Prozent (48) Streitkräfte (aktive): 1.506.757 (1)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8 (1975), OECD (1961),

NATO (1949), EAPR, Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, Stabilitätspakt

für Südosteuropa, NAFTA.

## 55. Usbekistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,35 Prozent (29)

Fläche: 447.400 km² (11) Bevölkerung: 28.268.440 (12)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 2.200 (52)

BIP-Wachstum: 8,1 Prozent (8) Streitkräfte (aktive): 55.000 (17)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP (1994), GUS (1991),

OVKS, SCO.

#### 56. Zypern

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)

Fläche: 9.250 km² (49)<sup>22</sup> Bevölkerung: 792.604 (47)<sup>23</sup>

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 27.100 (24)

BIP-Wachstum: 4,4 Prozent (34

Streitkräfte (aktive): griechischer Teil: 10.000, türkischer Teil: 5.000 Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1961), EU (2004),

Stabilitätspakt für Südosteuropa.

<sup>22</sup> Griechischer Teil: 5.895 km², türkischer Teil: 3.355 km².

<sup>23</sup> Griechischer und türkischer Teil Zyperns zusammen.

# Quellen:

Beitrittsdatum:

http://www.osce.org/about/13131.html

Kostenbeteiligung an der OSZE:

http://www.osce.org/item/17501.html

Fläche:

https://www.cia.gov/library/publications/the-world-

factbook/rankorder/2147rank.html

Bevölkerung (Schätzungen für Juli 2008):

https://www.cia.gov/library/publications/the-world-

factbook/rankorder/2119rank.html

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP (soweit nicht anders angege-

ben Schätzungen für 2007): https://www.cia.gov/library/publications/the-

world-factbook/rankorder/2004rank.html

BIP-Wachstum (soweit nicht anders angegeben Schätzungen für 2007):

https://www.cia.gov/library/publications/the-world-

factbook/rankorder/2003rank.html

Streitkräfte (aktive):

 $International\ Institute\ for\ Strategic\ Studies\ (Hrsg.),\ The\ Military\ Balance$ 

2007, London 2007

In: IFSH (Hrsg.), OSZE Jahrbuch 2007, Baden-Baden 2008, S. 385-462.

# OSZE – Tagungen, Treffen, Termine 2006/2007

813. August	OSZE-Mission im Kosovo: Dokufest 2006: Dokumentar- und Kurzfilmfest
1424. August	OSZE-"Spillover"-Überwachungsmission in Skopje: Sommerlager: "Let's practise democracy and economy"
2626. August	OSZE-"Spillover"-Überwachungsmission in Skopje: Runder Tisch zu den Themen Bildung und Dezentralisierung
1415.	Gemeinsamer UNODC-OSZE-Workshop: Automated
September	Donor Assistance Mechanism (ADAM) and Policing OnLine Information System (POLIS)
18. September	Der OSZE-Vorsitz veranstaltet ein Konzert mit dem kau- kasischen Kammerorchester, Wien
27. September	Konferenz zum Thema "Technologie für Demokratie", veranstaltet vom belgischen Vorsitz, Brüssel
213. Oktober	Jährliches BDIMR-Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension, Warschau
2. Oktober	OSZE-Beauftragter für Medienfreiheit, Side-Event beim BDIMR-Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension: "Towards media self-regulation in the OSCE area"
46. Oktober	Gemeinsamer ILO-OSZE-Workshop zur Hafensicherheit, Antwerpen
1718. Oktober	Gemeinsames OSZE/UNECE/EAWG-Seminar zum Internationalen Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen, veranstaltet von der OSZE, der UNECE, der EAWG und der UNESCAP, Moskau
1920. Oktober	Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit organisiert die Zentralasiatische Medienkonferenz und Schulungs- veranstaltung in Bischkek
2325. Oktober	Der HKNM besucht die Ukraine
2324. Oktober	Zweites OSZE Toleranz-Implementierungstreffen zum Thema "Erziehung zu gegenseitiger Achtung und Verständnis füreinander und Belehrung über den Holocaust", veranstaltet vom belgischen Vorsitz der OSZE und dem kroatischen Außenministerium, Dubrovnik
25. Oktober 2006	Konferenz zur Energiesicherheit, veranstaltet vom Energiecharta-Sekretariat, der Internationalen Energie-Agentur und der OSZE, Brüssel

31. Okt.-3. Nov. Der HKNM besucht Georgien

2.-3. November Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit organisiert die

dritte Südkaukasus-Medienkonferenz und Schulungsver-

anstaltung, Tiflis

2.-3. November Drittes Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension

2006: "Demokratisierung: Stärkung der Demokratie

durch effektive Vertretung", Wien

6.-7. November OSZE-Mittelmeerseminar 2006, Scharm El-Scheich

8. November Der OSZE-Forum für Sicherheitskooperation veranstaltet

einen Workshop zur Implementierung der VN-Sicher-

heitsratsresolution 1540, Wien

9.-10. November Das BDIMR und der OSZE-Vorsitz veranstalten ein To-

leranz-Implementierungsstreffen zum Thema "Auseinandersetzung mit dem Datenmangel in Bezug auf Hassde-

likte", Wien

13.-15. November Zweiter subregionaler OSZE-UNODC Expertenwork-

shop: "Internationale Kooperation bei der Bekämpfung von Terrorismus, Korruption und transnationaler organi-

sierter Kriminalität", Bukarest

16.-17. November Erste Vorbereitungskonferenz für das 15. Wirtschafts-

und Umweltforum über "Bodendegradation und Boden-

kontamination", Bischkek

17.-18. November OSZE-Sonderbeauftragte zur Bekämpfung des Men-

schenhandels, Allianz gegen Menschenhandel, 5. Konferenz der Allianz gegen den Menschenhandel zum Thema "Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften/Zwangsarbeit und Zwangsdienstbarkeit: Strafrechtliche Verfolgung der Täter und Gerechtigkeit

für die Opfer", Wien

24. November Die Gruppe strategische Polizeiangelegenheiten

(SPMU),die belgische Bundespolizei und der OSZE-Vorsitz veranstalten die erste OSZE-Konferenz der Poli-

zeichefs, Brüssel

24. November Vorstellung des OSZE-Online-Polizeiinformationssys-

tems POLIS, Brüssel

28. November Konferenz zum Thema "Die Bildungsreform in einem

multiethnischen Zentralasien als Herausforderung", veranstaltet vom HKNM in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für öffentliche Bildung der Republik Usbeki-

stan. Taschkent

4.-5. Dezember 14. Treffen des OSZE-Ministerrats, Brüssel

11.-15. Dezember Gemeinsamer IAO-OSZE nationaler dreiseitiger Work-

shop zur Hafen- und Lieferkettensicherheit in der Türkei,

Istanbul

# 

1. Januar	Spanien übernimmt den OSZE-Vorsitz von Belgien. Amtierender Vorsitzender wird der spanische Außenmi-
2223. Januar	nister Miguel Ångel Moratinos 15. OSZE-Wirtschafts- und Umweltforum, Teil 1: "Maßgebliche Herausforderungen bei der Gewährleistung der Umweltsicherheit und der nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum: Bodenverschlechterung, Bodenkontamination und Wasserbewirtschaftung", Wien
22. Januar	Treffen der OSZE-Ministertroika, Wien
1315. Februar	Regionaler Expertenworkshop für Zentralasien und den
	Kaukasus über die internationale Zusammenarbeit gegen Terrorismus und transnationale organisierte Kriminalität, mitveranstaltet von der OSZE-Gruppe Terrorismusbe- kämpfung (ATU) und dem UNODC, Antalya
1314. Februar	Die OSZE ist Gastgeber des jährlichen Treffens auf hoher
	Ebene zwischen dem Europarat, der OSZE, den VN und
	Partnerorganisationen im Format "Dreiertreffen-Plus" zur
	Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten
	Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, Wien
2223. Februar	Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der
	OSZE, Wien
1213.März	Zweite Vorbereitungskonferenz für das 15. Wirtschafts-
	und Umweltforumforum über Wasserbewirtschaftung,
16.35	Saragossa
16. März	Treffen von Experten der Zivilgesellschaft zum Entwurf
	des "Hate Crime Prevention and Response Resource
01.14"	Guide an Training" des BDIMR, London
21. März	Außerordentliches Treffen des Forums für Sicherheitsko-
	operation zur Bekämpfung des illegalen Handels mit
2223. März	Kleinwaffen und leichten Waffen, Wien Dritter OSZE-weiter Workshop zur Kooperation in straf-
2223. Maiz	rechtlichen Aspekten des Terrorismus, veranstaltet von
	der OSZE-Gruppe Terrorismusbekämpfung (ATU) in
	Zusammenarbeit mit dem UNODC, Wien
2728. März	Jährliches Treffen der Kontaktstellen für Genderfragen,
27. 20. 111112	veranstaltet von der Abteilung Genderfragen des OSZE-
	Sekretariats, Wien
2930. März	Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension über
	Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das
	Recht auf freie Meinungsäußerung, Wien
	<i>S G</i>

1920. April	Die Gruppe strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU) veranstaltet ein Treffen über "Lessons learned" bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Wien
89. Mai	Die Gruppe strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU) veranstaltet ein Expertentreffen zur Stärkung der Rolle der Polizei und zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, Madrid
810. Mai	Der HKNM besucht die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
1415. Mai	Die OSZE und die Eurasia Foundation veranstalten ein Treffen zur "Förderung von <i>Good Governance</i> im Zollbereich: Lehren aus dem Kaukasus", Tiflis
1618. Mai	Das BDIMR veranstaltet ein Seminar zur menschlichen Dimension über "Wirksame Teilhabe und Vertretung in demokratischen Gesellschaften", Warschau
2022. Mai	Der HKNM besucht Russland
2123. Mai	15. OSZE-Wirtschaftsforum, Teil 2: "Maßgebliche Her-
	ausforderungen bei der Gewährleistung der Umweltsi-
	cherheit und der nachhaltigen Entwicklung im OSZE-
	Raum: Bodenverschlechterung, Bodenkontamination und
	Wasserbewirtschaftung, Prag
21. Mai	Das Büro des Sonderbeauftragte und Koordinators für die
	Bekämpfung des Menschenhandels veranstaltet eine
	Konferenz über "Nationale Überwachungs- und Be-
	richtsmechanismen im Kampf gegen den Menschenhan-
	del: Die Rolle der nationalen Berichterstatter", Wien
31 .Mai-1. Juni	OSZE-Public-Private-Partnership-Konferenz
	"Partnerschaft zwischen staatlichen Behörden,
	Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft bei der
	Terrorismusbekämpfung", Wien
56. Juni	Die Gruppe strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU)
	veranstaltet ein Treffen über die Ausgewogenheit der Ge-
	schlechter in leitenden Positionen bei der Polizei, Madrid
78. Juni	Der OSZE-Vorsitz und das rumänische Außenministe-
	rium veranstalten eine hochrangig besetzte Konferenz
	über die Bekämpfung der Diskriminierung und die För-
	derung der gegenseitigen Achtung und des Verständnis-
	ses füreinander, Bukarest
1112. Juni	Die Gruppe strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU)
	veranstaltet ein westeuropäisches OSZE -Regionaltreffen
	von Polizeiexperten über bürgernahe Polizeiarbeit, Wien
1215. Juni	Außerordentliche Konferenz der KSE-Vertragsstaaten,
	Wien

1213. Juni	OSZE/Mongolei-Konferenz 2007 zum Thema "Stärkung der kooperativen Sicherheit zwischen der OSZE und den asiatischen Kooperationspartnern", Ulan Bator
1920. Juni	Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz, Wien
2829. Juni	Die Gruppe strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU) veranstaltet eine Konferenz für Drogenexperten, Wien
59. Juli	16. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung, Kiew
1213. Juli	Zweites Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension 2007: "Förderung und Schutz der Menschenrechte", Wien
12. Juli	Der Generalsekretär veröffentlicht seinen Bericht über die Gleichstellung von Männern und Frauen in der OSZE, Wien

In: IFSH (Hrsg.), OSZE Jahrbuch 2007, Baden-Baden 2008, S. 385-462.

# Ute Runge

# Literaturauswahl zur OSZE 2006/2007

## Dokumente

- Council of Europe/OSCE, National Minority Standards. A Compilation of OSCE and Council of Europe Texts, Straßburg 2007.
- ODIHR, Challenges and Responses to Hate-Motivated Incidents in the OSCE Region, for the Period January-June 2006, Issued at the Human Dimension Implementation Meeting, Warsaw, 12 October 2006, Warschau 2006, HDIM.ODIHR/465/06.
- *ODIHR*, The Death Penalty in the OSCE Area, Background Paper 2006, Human Dimension Meeting, October 2006, Warschau 2006.
- *ODIHR*, Human Dimension Implementation Meeting 2006. Dokumentation, CD-ROM, [Warschau 2006].
- ODIHR, OSCE Human Dimension Seminar on Democratic Institutions and Democratic Governance. Consolidated Summary, Warsaw, 12-14 May 2004, Warschau 2007, HDS.ODIHR/01/07.
- ODIHR, Civil Society Preparatory Meeting, OSCE HIGH Level Conference on Combating Discrimination and Promoting Mutual Respect and Understanding, Bucharest 6 June 2007, Consolidated Summary of Recommendations, Warschau 2007, ODIHR.GAL/42/07.
- OSCE, The Secretary General's Annual Evaluation Report on the Implementation of the 2004 OSCE Action Plan for the Promotion of Gender Equality, Wien 2006, SEC.GAL/96/06/Rev.1.
- OSCE, Economic and Environmental Forum, Fifteenth Meeting of the Economic and Environmental Forum: Part I, Vienna, 22 and 23 January 2007, Summary, Wien 2007, EF.GAL/7/07.
- OSCE, Economic and Environmental Forum, Fifteenth Meeting of the Economic and Environmental Forum: Part II, Prague, 21 23 May 2007, Consolidated Summary, Wien 2007, EF.GAL/13/07.
- OSCE, Forum for Security Co-operation, Special FSC Meeting on the Implementation of the Code of Conduct on Politico-Military Aspects of Security, Vienna, 27 September 2006, Summary, Wien 2006, FSC.GAL/98/06.
- OSCE, Forum for Security Co-operation, 2007 Annual Implementation Assessment Meeting, Vienna, 6 and 7 March 2007, Consolidated Summary, Chairperson's Report, Reports of the Working Session Rapporteurs, Wien 2007. FSC.AIAM/31/07/Corr.1.

- OSCE, Forum for Security Co-operation/OSCE, Permanent Council, 27th Joint Meeting of the Forum for Security Co-operation and the Permanent Council, Wien 2007, FSC.PC.JOUR/14.
- OSCE, Forum for Security Co-operation/OSCE, Permanent Council, 28th (Special) Joint Meeting of the Forum for Security Co-operation and the Permanent Council, Wien 2007, FSC.PC.JOUR/15.
- OSCE, Ministerial Council, Fourteenth Meeting of the Ministerial Council, 4 and 5 December 2006, Brussels 2006, Statements and Declarations by the Ministerial Council, Decisions of the Ministerial Council, Rules of Procedure of the Organization for Security and Co-operation in Europe, Statements by the Chairman-in-Office and Delegations, Reports to the Ministerial Council, Brüssel 2006.
- *OSCE, Ministerial Council*, Rules of Procedure of the Organization for Security and Co-operation in Europe, [Wien ] 2006, MC.DOC/1/06.
- OSCE, Mission in Kosovo/UNMIK, Implementation of Kosovo Assembly Laws. Report III, Review Period: Laws promulgated in 2005, [Priština 2007].
- OSCE, Office of the Co-ordinator of OSCE Economic and Environmental Activities, Consolidated Summary. First Preparatory Conference to the Fifteenth OSCE Economic and Environmental Forum: Land Degradation and Soil Contamination, Bishkek, Kyrgyzstan, 16-17 November 2006, Wien 2006, SEC.GAL/221/06.
- OSCE, Office of the Special Representative Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings, A Summary of Challenges Facing Legal Responses to Human Trafficking for Labour Exploitation in the OSCE Region. Background Paper for the Alliance Against Trafficking in Persons High Level Conference "Human Trafficking for Labour Exploitation/Forced and Bonded Labour Prosecution of Offenders, Justice for Victims", Vienna, Hofburg, Neuer Saal, 16-17 November 2006, Wien 2006, SEC.GAL/199/06.
- OSCE, Permanent Council, Supplementary Human Dimension Meeting "Freedom of Assembly, Association and Expression: Fostering Full and Equal Participation in Pluralist Societies". Final Report, Vienna, 29-30 March 2007, Wien 2007, PC.SHDM.GAL/5/07.
- OSCE, Secretariat, OSCE Decisions 2006. Reference Manual, Prag 2007, SEC.DOC/1/07.
- OSCE, Secretariat, Survey of OSCE Long-Term Missions and other OSCE Field Activities, Wien 2006, SEC.INF/48/06/Corr.1.
- OSCE, Secretary General, Annual Report on OSCE Activities 2006, Wien 2007.
- OSCE, Senior Police Adviser to the OSCE Secretary General, Guidebook on Democratic Policing, Wien 2006.

- OSCE, Strategic Police Matters Unit, Report on the Co-operation Between the OSCE and UNODC to Facilitate the Work of the Conference of the Parties to the United Nations Convention Against Transnational Organized Crime, Wien 2006, SEC.GAL/222/06.
- United States, Congress, Commission on Security and Cooperation, United States Commission on Security and Cooperation (Helsinki Commission) holds Hearing: Russia in Transition or Intransigent? 24 May 2007, [Washington] 2007, (Un-official Transcript).
- United States, Congress, Commission on Security and Cooperation, United States Commission on Security and Cooperation (Helsinki Commission) holds Hearing: Guantanamo: Implications for U.S. Human Rights Leadership, 21 June 2007, [Washington] 2007, (Unofficial Transcript).
- United States, Congress, Commission on Security and Cooperation, United States Commission on Security and Cooperation (Helsinki Commission) holds Hearing: Human Rights Defenders in Russia, 27 September 2007, [Washington] 2007, (Unofficial Transcript).

# Monographien und Sammelbände

- Bloed, Arie/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 4, 2004/5, Leiden 2006.
- Bloed, Arie/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 5, 2005/6, Leiden 2007.
- Dave, Bhavna, The EU and Kazakhstan. Balancing Economic Cooperation and Aiding Democratic Reforms in the Central Asian Region, Brüssel 2007
- *Erler, Gernot,* Germanija i reforma OBSE, Rabočij doklad No. 15 Centra po issledovaniju OBSE, Hamburg 2006.
- European Centre for Minority Issues/Swedish International Development Cooperation Agency (Hrsg.), Roms on Integration II: Analyses and Recommendations. Romani Expert Groups for Romani Integration, Education, Civil Rights, Health, Employment, ECMI Monograph 4, Flensburg 2006.
- European Centre for Minority Issues/Swedish International Development Cooperation Agency (Hrsg.), Supporting Local Romani Coordinators. A Practical Guide to Integrating Roms in Municipal Government, ECMI Monographs 5, Flensburg 2007.
- *Galbreath, David, J.,* The Organization for Security and Co-operation in Europe, Routledge Global Institutions, London 2007.
- International Crisis Group (Hrsg.), Georgia's Armenian and Azeri Minorities, Europe Report 178, Tiflis 2006.

- International Crisis Group (Hrsg.), Abkhazia: Ways Forward, Europe Report 179, Tiflis 2007.
- International Crisis Group (Hrsg.), Central Asia's Energy Risks, Asia Report 133, Brüssel 2007.
- International Crisis Group (Hrsg.), Ensuring Bosnia's Future: A New International Engagement Strategy, Europe Report 180, Sarajevo 2007.
- International Crisis Group (Hrsg.), Georgia's South Ossetia Conflict: Make Haste Slowly, Europe Report 183, Tiflis 2007.
- *International Crisis Group (Hrsg.)*, Kosovo: No Good Alternatives to the Ahtisaari Plan, Europe Report 182, Priština 2007.
- International Crisis Group (Hrsg.), Turkmenistan after Niyazov, Asia Briefing 60, Bischkek 2007.
- International Helsinki Federation for Human Rights (Hrsg.), OSCE Human Dimension Implementation Meeting, Warsaw, 2 to 13 October 2006, Interventions and Recommendations by the International Helsinki Federation for Human Rights (IHF), Wien 2006.
- International Helsinki Federation for Human Rights (Hrsg.), Human Rights in the OSCE Region: Europe, Central Asia and North America. Report 2007 (Events of 2006), Wien 2007.
- *Kaim, Markus/Andrea Schmidt,* Die Frage des kasachischen Vorsitzes und die Zukunft der OSZE. Der OSZE-Ministerrat in Brüssel, SWP-aktuell 57/2006, Berlin 2006.
- *Kautzman Bjøro, Stephanie,* Integration as a Conflict Regulation Mechanism: An Analysis of the OSCE's Integration Program in Samtskhe-Javakheti, Georgia, Oslo 2007.
- Lambert, Alexandre, Implementation of Democratic Control of Armed Forces in the OSCE Region: Lessons Learned from the OSCE Code of Conduct on Politico-Military Aspects of Security, DCAF Occasional Paper 11, Genf 2006.
- León, Bernardino (Hrsg.), Seminario 2007: Presidencia española de la OSCE, Madrid 2007.
- Möller, Christian/Arnaud Amouroux (Hrsg.), Governing the Internet, Freedom and Regulation in the OSCE Region, Wien 2007.
- Narten, Jens, Options for a General OSCE Human Dimension Monitoring Instrument, CORE Policy Paper, Hamburg 2006.
- Narten, Jens, Post-conflict Peacebuilding & Local Ownership: A Case Study on External-local Dynamics in Kosovo under UN Interim Administration, ISA Conference Paper SA-17, Chicago 2007.
- Organization for Security and Co-operation in Europe, Mission to Serbia (Hrsg.), Facing the Future. On Guilt, Truth and Reconciliation. Inter-Religious Dialogue as a Mean for Reconciliation, Belgrad 2006.
- Parzymies, Stanisław (Hrsg.), OSCE and Minorities. Assessment and Prospects, Warschau 2007.

- Rau, Johannes, Der Berg-Karabach-Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan. Ein kurzer Blick in die Geschichte, Berlin 2007.
- Sandole, Dennis J. D., Peace and Security in the Postmodern World. The OSCE and Conflict Resolution, London 2007.
- Schneider, Patricia/Tim J. Aristide Müller-Wolf, Der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE: Enstehung, Stand, Perspektiven, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik 145, Hamburg 2007.
- Stöckel, Frens, Strategien und Einflüsse von EU, NATO und OSZE auf osteuropäische Transformationsstaaten. Zur Entwicklung paneuropäischer Sicherheitskooperation und Demokratieförderung zwischen 1989 und 2005, (Diss., Universität Hamburg), Berlin 2007.
- Tudyka, Kurt S., Die OSZE Besorgt um Europas Sicherheit. Kooperation statt Konfrontation, Hamburg 2007.
- Vetterlein, Merle, Bildungspolitik als Schlüssel zur Konfliktlösung in Makedonien, Frieden und Sicherheit 2/2007, Bonn, 2007.
- Warner, Daniel (Hrsg.), Consolidating the OSCE, PSIO Occasional Paper 4/2006, Genf 2006.
- Yamamoto, Marianna Merrick, OSCE Principles in Practice: Testing Their Effect on Security Through the Work of the High Commissioner on National Minorities, 1993-2001, (PhD. Diss., University of Maryland), College Park, MD, 2007.
- Zagorski, Andrej, Chel'sinkskij process (Peregovory v ramkach Soveščanija po besopasnosti i sotrudničestvu v Evrope 1972-1991), Moskau 2005.

#### Zeitschriftenaufsätze und Bucheinträge

- Abadjian, Vahram, Towards a New Strategic Goal: The OSCE and the Dialogue of Civilization, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 302-306.
- Agaev, Ednan, Problems of Minorities in the Post Soviet Union. Legal and Geopolitical Dimensions, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 129-139.
- Aichinger, Wilfried, OSZE, in: ÖMZ 6/2006, S. 751-753.
- Aichinger, Wilfried, OSZE, in: ÖMZ 1/2007, S. 76.
- Aichinger, Wilfried, OSZE, in: ÖMZ 3/2007, S. 334-336.
- Aichinger, Wilfried, OSZE, in: ÖMZ 4/2007, S. 468-469.
- Aichinger, Wilfried, OSZE, in: ÖMZ 5/2007, S. 597-599.
- Andreescu, Gabriel, A Functional Approach. Collective or Individual Rights, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 164-172.
- *Arnaud, Lionel,* European Union, Political Opportunity and the Emergence of "New" Minorities, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 71-78.

- Aurescu, Bogdan, The 2006 Venice Commission Report on Non-citizens and Minority Rights – Presentation and Assessment, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 150-163.
- Baltes, Marc, The Economic and Environmental Dimension: Lessons Learned and Possible New Orientations, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 57-82.
- Binder, Christina, International Election Observation by the OSCE and the Human Right to Political Participation, in: European Public Law 1/2007, S. 133-158.
- *Bloed, Arie,* Dispute Concerning Nagorno-Karabakh Continues, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 344-346.
- *Bloed, Arie,* Spain Takes over the OSCE Chairmanship in 2007, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 87-93.
- *Bloed, Arie,* Legal Status of the OSCE in the Making, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 164-167.
- *Bota, Liviu Aurelian,* Some Considerations Regarding the Role of the OSCE in Regulating Minority Issues, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 215-222.
- Bowring, Bill, Ombudsman Institutions and Ethnic Conflict in Russia and Ukraine: A Failure of Local Institution-building? in: Arie Bloed/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 4, 2004/5, Leiden 2006, S. 269-294.
- Brander, Sonya/María Martín Estébanez, The OSCE Matures: Time for Legal Status, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 2-5.
- Brenninkmeijer, Olivier, Negotiations and Engagements for Conflict Prevention: State Sovereignty and the OSCE High Commissioner on National Minorities, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 327-336.
- *Brichambaut, Marc Perrin de, Mid-Life Crisis?* The OSCE is not a relic of the Cold War. Instead, it may be the only body that can tackle problems across Eurasia, in: The National Interest 88/2007, S. 37-41.
- *Buro, Andreas,* Die Durchsetzung der NATO-Politik gegenüber den UN und der OSZE auf dem Balkan in den 90er Jahren, Jahrbuch Komitee für Grundrechte und Demokratie 2007, S. 54-68.
- *Butts, Cassandra,* The United States and the Relevancy of OSCE Minority Norms, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 94-95.
- Ceska, Christophe, Vom KSZE-Prozess zur OSZE. Aktuelle Schwerpunkte sowie Österreich und die OSZE, in: Wiener Blätter zur Friedensforschung 4/2006, S. 27-36.
- Cieslik, Thomas, Von den Sechs-Parteien-Verhandlungen zu einer ostasiatischen "OSZE"? in: Die Friedenswarte 3-4/2006, S. 81-99.

- Cutler, Robert M., The EU's Eastern Neighbourhood The OSCE's Parliamentary Diplomacy in Central Asia and the South Caucasus in Comparative Perspective, in: Studia Diplomatica 2/2006, S. 79-96.
- De Fonblanque, John, Integrating Minorities and Migrants, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 337-343.
- De Gucht, Karel, Speech at the OSCE-Council, Vienna, September, 28, 2006, in: Wiener Blätter zur Friedensforschung 4/2006, S. 1-6.
- De Vrieze, Franklin, OSCE Coordinates Parliamentary Support Programmes in Kosovo, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 57-63.
- Domnitz, Christian, Der Traum von Helsinki. Bürgerrechtler entwickeln Ideen einer neuen europäischen Ordnung, in: Deutschland Archiv 1/2007, S. 76-86.
- Drzewicki, Krzysztof, The OSCE High Commissioner on National Minorites Confronting Traditional and Emerging Challenges, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 14-17.
- Drzewicki, Krzysztof/Vincent de Graaf, The Activities of the OSCE High Commissioner on National Minorities: July 2004-June 2005, in: Arie Bloed/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 4, 2004/5, Leiden 2006, S. 595-613.
- Drzewicki, Krzysztof/Vincent de Graaf, The Activities of the OSCE High Commissioner on National Minorities (July 2005-June 2006), in: Arie Bloed/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 5, 2005/6, Leiden 2007, S. 315-337.
- Gargiulo, Pietro, The Organization for Security and Cooperation in Europe (OSCE), in: Giuseppe Nesi (Hrsg.), International Cooperation in Counter-Terrorism, Aldershot 2006, S. 195-206.
- George, Bruce/Anthony McGee, The OSCE's Approach to Conflict Prevention and Post-Conflict Rehabilitation, in: T. David Mason/James D. Meernik (Hrsg.), Conflict Prevention and Peacebuilding in Post-War Societies, London 2006, S.81-104.
- Ghebali, Victor-Yves, The 14th Session of the OSCE Ministerial Council: Still Addressing the Visible Tips of Political Icebergs, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 16-45.
- Ghebali, Victor-Yves, Le Haut Commissaire de l'OSCE pour les minorités nationales: Les raisons majeures d'un succès initial, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 174-194.
- *Grenich, Patrycja/Karina Jędrzejowska*, Discussion Report, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 232-241.
- Ham, Peter van, EU, NATO, OSCE: Interaction, Cooperation, and Confrontation, in: Gunther Hauser/Franz Kernic (Hrsg.), European Security in Transition, Aldershot 2006, S. 23-37.

- *Hammick, Denise/Vladimir Kozin,* OSCE Appoints Envoy in Georgia Missile Strike Inquiry, in: Jane's Defence Weekly 35/2007, S. 10.
- Haraszti, Miklós, The "Cartoon" Controversy: The Need for Respect within Freedom, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 121-124.
- Hazewinkel, Harm, The OSCE Representatives on Tolerance and Non-Discrimination. Past, Present and Future, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 77-86.
- Henrard, Kristin, The Latest Recommendations Endorsed by the HCNM on Ethnic Policing: A New Development in Relation to Minority Protection? in: Arie Bloed/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 5, 2005/6, Leiden 2007, S. 67-98.
- Holt, Sally/John Packer, The Use of Minority Languages in the Broadcast Media, in: Arie Bloed/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/ John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 5, 2005/6, Leiden 2007, S. 339-357.
- Jonge, Wilco de, Supporting Civil Society and NGOs in Eastern Europe: Some Lessons Learned, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 307-312.
- *Kaczorowski, Nicolas*, Election Monitoring: Lessons Learned and Possible New Orientations, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 107-124.
- *Kemp, Walter,* The Vision Thing: Stimulating the OSCE, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 45-56.
- *Kemp, Walter,* Gaps, Overlaps and Opportunities: The Institutional Response to National Minority Issues in Europe, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 207-214.
- *Kemp, Walter,* Talking to a Sphinx: An Interview with Max van der Stoel, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 6-15.
- Kemp, Walter, Keep the Chairmanship in Perspective, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 119-120.
- Kernic, Franz, European Security in Transition: The European Security Architecture Since the End of the Second World War An Overview, in: Gunther Hauser/Franz Kernic (Hrsg.), European Security in Transition, Aldershot 2006, S. 5-21.
- *Knoll, Bernhard,* Legitimacy Through Defiance: The UN and Local Institutions in Kosovo, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 313-326.
- *Kymlicka, Will,* Minorities in North America: Do OSCE Minority Norms Apply? in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 80-93.
- Law, David M., Rethinking the Code of Conduct in the Light of Security Sector Reform, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 83-105.
- *Lenzi, Guido*, Trent'anni dopo: L'OSCE perché? in: Revista di studi politici internazionali 3/2006, S. 351-359.

- Letschert, Rianne, Towards Increased Cooperation between National Ombudsman Institutions and International Minority Rights Mechanisms, in: Arie Bloed/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 4, 2004/5, Leiden 2006, S. 247-267.
- Letschert, Rianne, Successful Integration while Respecting Diversity; "Old" Minorities Versus "New" Minorites, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 46-56
- *Liebich, André,* "East is East and West is West …", in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 67-70.
- Linotte, Daniel, Economic Aspects of Terrorism (With a Reference to the OSCE), in: Central Asia & the Caucasus 3/2007, S. 116-129.
- *Lizin, Anne-Marie,* "Guantanamo: What Safeguards for the Fight Against Terrorism?", in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 101-105.
- Luif, Paul/Mariyana Radeva, EU Co-ordination in International Organizations: The Case of the United Nations General Assembly and the Organization for Security and Co-operation in Europe, in: Nicola Casarini/ Costanza Musu (Hrsg.), European Foreign Policy in an Evolving International System, New York 2007, S. 27-40.
- *Lynch, Dov,* The Basic Challenges Facing the OSCE, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 7-21.
- Mader, Georg, OSCE in Bid to Save CFE Regime, in: Jane's Defence Weekly 35/2007, S. 14.
- Massarrat, Mohssen, KSZMNO jetzt. Plädoyer für eine KSZE-Prozess im Mittleren und Nahen Osten, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2007, S. 212-220.
- *Milanov, Milan,* La question minoritaire dans la zone OSCE, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 46-48.
- Munro, Colin, OSCE: Crisis, what Crisis? Internationales Symposium: Überlegungen zu den Friedens- und Sicherheitssystemen in der Welt von Heute: Politik, Wirtschaft, Recht, in: Wiener Blätter zur Friedensforschung 3/2006, S. 51-60.
- Narten, Jens, In Need of Self-Reflection: Peacebuilding in Post-War Kosovo from a Systems-Analytical Perspective, in: The Whitehead Journal of Diplomacy and International Relations 1/2007, S. 121-132.
- Nemcova, Alice, Knowledge and Document Management: Virtual Memory versus Factual History, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 125-140.
- Nikitin, Alexander I., Post-Soviet Military-Political Integration: The Collective Security Treaty Organization and Its Relations with the EU and NATO, in: China and Eurasia Forum Quarterly 1/2007, S. 35-44.
- Nilsson, Claes, OSCE Activities on SALW and Conventional Ammunition Projects, in: Peter Hazdra (Hrsg.), Small Arms Big Problem, Wien 2007, S. 47-54.

- Parmentier, Guillaume, Minorities in the United States, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 96-101.
- Pawlak, Stanisław, The Protection of National Minorities in Eastern Europe, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 21-33.
- Pérez Calvo, Alberto, Federalism and the Minority Issue in Western Europe, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 50-66.
- Petrov, Vladimir, Russian-US Talks on Arms Control Issues See Progress in Critical Areas, in: Jane's Defence Weekly 43/2007, S. 10.
- *Protsyk, Oleh,* Minority Accommodation in the Former Soviet Union, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 140-144.
- Reimann, Heinrich B., Le règlement pacifique des différends à l'OSCE, in: Marcelo G. Kohen (Hrsg.), Promoting Justice, Human Rights and Conflict Resolution through International Law: Liber Amicorum Lucius Caflisch, Leiden 2007, S. 891-895.
- Reuchlin, Philip, Environmental Security: Ways Ahead for the OSCE, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 64-76.
- *Rhodes, Aaron,* Protecting Human Rights Defenders: A Priority for the OSCE Participating States, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 295-301.
- Russia, US Clash at OSCE Foreign Ministers' Meeting, Lavrov Implies Russia Might Quit Organization, in: Current Digest of the Post Soviet Press, 49/2007, S. 14-15.
- Salat, Levente, Merits and Shortcomings of the European Minority Regime, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 34-45.
- Schlotter, Peter, Das Ende der Systemkonfrontation 1989/1990: Der Beitrag des KSZE-Prozesses, in: Corinna Hauswedell (Hrsg.), Deeskalation von Gewaltkonflikten seit 1945, Essen 2006, S. 115-128.
- Schröder, Hans-Henning, Kein politisches Testament, aber ein paar Wahlgeschenke. Putins achte Botschaft an die Nation, in: Russland-Analysen 133/2007, S.2-4.
- Schumacher, Hanns, Von Dayton nach Europa? in: Agilolf Kesselring (Hrsg.), Wegweiser zur Geschichte Bosnien, Paderborn 2007, S. 157-162.
- Snoy, Bernard, Energy Security: An OSCE Perspective, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 291-294.
- Steinmeier, Frank-Walter, Rede vor dem Ständigen Rat der OSZE in Wien am 18. Jänner 2007, in: Wiener Blätter zur Friedensforschung 1/2007, S. 11-16.
- Strohal, Christoph, Address by Ambassador, Director of the OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR), in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 11-14.

- Sur, Serge, L'OSCE et les minorités bilan et perspectives, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 224-231.
- Symonides, Janusz, The OSCE Normative Regulations of the Minority Protection, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 147-163.
- *Thames, H. Knox,* The OSCE Chairman-in-Office and the Republic of Kazakhstan, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 106-118.
- Verkhovsky, Alexander, The Rise of Nationalism in Putin's Russia, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 125-137.
- *Warkotsch, Alexander*, International Socialization in Difficult Environments: The Organisation for Security and Cooperation in Europe in Central Asia, in: Democratization 3/2007, S. 491-508.
- *Warkotsch, Alexander,* The OSCE as an Agent of Socialisation? International Norm Dynamics and Political Change in Central Asia, in: Europe Asia Studies 5/2007, S. 829-846.
- Wheatley, Jonathan, "Civic" and "Ethnic" Nationalism Revisited: The Conceptualisation of State, Nation and Citizen in the Former Soviet Union, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 103-128.
- Wilkinson, Steven I., Conditionality, Consociationalism, and the European Union, in: Sid Noel (Hrsg.), From Power Sharing to Democracy, Montreal 2005, S. 239-262.
- Zellner, Wolfgang, The Role of the OSCE in the Conflict-Management Cycle: Possible New Orientations, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 23-44.
- Zellner, Wolfgang, Adapting OSCE Field Operations and the High Commissioner on National Minorities to New Challenges and Tasks, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 195-203.
- *Zweeden, Cees van,* The State of the Media in Kosovo, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 138-149.

#### Diplomarbeiten/Magisterarbeiten

- Ozawa, Ai, Cooperation Between OSCE and UNHCR. Case Study on Tajikistan and Kosovo, (MA Thesis), Genf 2006.
- Vrancean, Teodora Aurora, Die Europäische Union, das Nordatlantische Bündnis und die OSZE in der Krise. Probleme, Ursachen und Lösungspotenziale, (MA Thesis), Hamburg 2006.

In: IFSH (Hrsg.), OSZE Jahrbuch 2007, Baden-Baden 2008, S. 385-462.

# Abkürzungsverzeichnis

ACFC Advisory Committee on the Framework Convention for the

Protection of National Minorities/Beratenden Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minder-

neiten

ADAM Automated Donor Assistance Mechanism AEPC Association of European Police Colleges

AHB Ausschuss Hoher Beamter

AIAM Annual Implementation Assessment Meeting ASEAN Association of Southeast Asian Nations/Verband

südostasiatischer Staaten

ASRC Annual Security Review Conference/Jährliche Sicherheits-

überprüfungskonferenz

ATAU Anti-Trafficking Assistance Unit/Sondergruppe zur Be-

kämpfung des Menschenhandels

ATU Action against Terrorism Unit/Gruppe Terrorismusbekämp-

fung

BDIMR/

ODIHR Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte/

Office for Democratic Institutions and Human Rights

BMF Beratungsausschuss für Management und Finanzen

BRJ Bundesrepublik Jugoslawien

BSEC Black Sea Economic Co-operation/Schwarzmeer-Wirt-

schaftskooperation

BWÜ Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen CBSS Council of the Baltic Sea States/Rat der Ostseestaaten

CBT Community Based Tourism

CEDAW Convention on the Elimination of All Forms of

Discrimination Against Women/Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskrimi-

nierung der Frau

CEEA Co-ordinator of OSCE Economic and Environmental Ac-

tivities/Koordinator für ökonomische und ökologische Akti-

vitäten der OSZE

CEFTA Central European Free Trade Agreement/Mitteleuropäisches

Freihandelsabkommen

CEPOL Collège Européen de la Police/Europäische Polizeiakademie CIDOB Centro de Investigaciones de Relaciones Internacionales y

Desarrollo

COMECON/

RGW Council for Mutual Economic Assistance/Rat für gegensei-

tige Wirtschaftshilfe

CORE Centre for OSCE Research/Zentrum für OSZE-Forschung

CSIS Center for Strategic and International Studies

CSTO/OVKS Collective Security Treaty Organization/Organisation des

Vertrags über kollektive Sicherheit

CWÜ Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen EACH-FOR Environmental Change and Forced Migration Scenarios

EAPR Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat EAWG Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft

EBRD/EBWE European Bank for Reconstruction and Development/Euro-

päische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

ECO Economic Cooperation Organization/Organisation für wirt-

schaftliche Zusammenarbeit

ECRI European Commission against Racism and Intolerance/

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

EEA/EUA European Environmental Agency/Europäische

Umweltagentur

EG Europäische Gemeinschaft

EMS Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland

ENP Europäische Nachbarschaftspolitik (EU)

ENVSEC Environment and Security Initiative/Umwelt- und Sicher-

heitsinitiative

EPZ Europäische Politische Zusammenarbeit

ESVP Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

EU Europäische Union

EUA/EEA Europäischen Umweltagentur/European Environmental

Agency

EU BAM Mol-

dau/Ukraine EU Border Assistance Mission to Moldova and

Ukraine/EU-Grenzmission Moldau/Ukraine

**EUFOR** 

RD Congo European Union Force République Démocratique du

Congo/Einsatzkräfte der Europäischen Union in der Demo-

kratischen Republik Kongo

**EUJUST** 

THEMIS EU Rule of Law Mission to Georgia/Mission der Europäi-

schen Union zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit in Geor-

gien

EUMC European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia/

Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (seit dem 1. März 2007 European Union Agency for Fundamental Rights/Europäische

Agentur für Grundrechte, FRA)

FAO Forest and Agriculture Organization of the United Nations/

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten

Nationen

FLEGT Forest Law Enforcement, Governance and Trade/Rechts-

durchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor

FOM Representative on Freedom of the Media/Beauftragter für

Medienfreiheit

FRA The European Union Agency for Fundamental Rights/Euro-

päische Agentur für Grundrechte (vormals European

Monitoring Centre on Racism and Xenophobia/Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeind-

lichkeit, EUMC)

FSB Federalnaja Sluschba Besopasnosti Rossijskoj Federazii/

Föderaler Sicherheitsdienst (Inlandsgeheimdienst der Russi-

schen Föderation)

FSK Forum für Sicherheitskooperation

G-8 Gruppe der Acht (Deutschland, Frankreich, Großbritannien,

Italien, Japan, Kanada, Russland, USA)

GASP Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

GUS Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

HDZ Hrvatska Demokratska Zajednica/Kroatische Demokratische

Union

HKNM Hoher Kommissar für nationale Minderheiten

ICERD International Convention on the Elimination of All Forms of

Racial Discrimination/Internationales Übereinkommen zur

Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung

ICG International Crisis Group

ICTY/IStGJ International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia/

Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugosla-

wien

IFOR Implementation Force IGH Internationaler Gerichtshof

ILEA International Law Enforcement Academy

ILO International Labour Organisation/Internationale Arbeits-

organisation

IMF/IWF International Monetary Fund/Internationaler

Währungsfonds

INF Intermediate Range Nuclear Forces/nukleare Mittelstrecken-

systeme

IOM International Organization for Migration/Internationale Or-

ganisation für Migration

IPCC Intergovernmental Panel on Climate Change

IRMA Integrated Resource Management/Integriertes Ressourcen-

management

ISAF International Security Assistance Force

ITC International Training Center

IWF/IMF Internationaler Währungsfonds/International Monetary

Fund

JCG Joint Consultative Group/Gemeinsame Beratungsgruppe

KPS Kosovo Police Service

KSE Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa

KSZE Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

(seit dem 1. Januar 1995 OSZE)

KVZ Konfliktverhütungszentrum

MANPADS Man-portable air defence systems/tragbare Luftabwehrsys-

teme

MBFR Mutual and Balanced Force Reductions/Konferenz über bei-

derseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in

Mitteleuropa

MIEP Magyar Igazság és Elet Pártja/Ungarische Wahrheits- und

Lebenspartei

MONUC Mission des Nations Unies en République Démocratique du

Congo/Mission der Vereinten Nationen in der Demokrati-

schen Republik Kongo

NAFTA North American Free Trade Area/Nordamerikanisches Frei-

handelsabkommen

NAMSA NATO Maintenance and Supply Agency

NATO North Atlantic Treaty Organisation/Nordatlantikvertrags-

Organisation

NGOs Non-Governmental Organizations/nichtstaatliche Organisa-

tionen

NPT/NVV Nuclear Non-Proliferation Treaty/Nuklearer Nichtweiter-

verbreitungsvertrag

OAS Organization of American States/Organisation Amerikani-

scher Staaten

OAU/AU Organization of African Unity/African Union/Organisation

für afrikanische Einheit/Afrikanische Union

OCEEA Office of the Co-ordinator of OSCE Economic and Environ-

mental Activities/Büro des Koordinators für ökonomische

und ökologische Aktivitäten der OSZE

ODIHR/

BDIMR Office for Democratic Institutions and Human Rights/Büro

für demokratische Institutionen und Menschenrechte

ODPR Office for Displaced Persons and Refugees/Büro für

Vertriebene und Flüchtlinge, Dezernat des kroatischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Wiederaufbau und

Bauwesen

OECD Organization for Economic Cooperation and Development/

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-

wicklung

ÖPP/PPP Öffentlich-Private Partnerschaft/Public Private Partnership OHCHR Office of the (UN) High Commissioner for Human Rights OHR Office of the High Representative/Büro des Hohen Reprä-

sentanten

OIC/OIK Organization of the Islamic Conference/Organisation der

Islamischen Konferenz

OSZE Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

PACE Parliamentary Assembly of the Council of Europe

PC Permanent Council

PCC Project Co-ordination Cell/Gruppe Projektkoordination
PfP Partnership for Peace/Partnerschaft für den Frieden
PISGs Provisional Institutions of Self-Government/Vorläufige

Selbstverwaltungsinstitutionen (Kosovo)

PMK Politisch motivierte Kriminalität PolG Polizeigesetze der Länder

POLIS Policing OnLine Information System/Online-

Polizeiinformationssystem

PPP/ÖPP Public Private Partnership/Öffentlich-Private Partnerschaft

PSI Proliferation Security Initiative PV Parlamentarische Versammlung

REACT Rapid Expert Assistance and Co-operation Teams/Schnelle

Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation

REC Regional Environment Centre/Regionales Umweltzentrum

RGW/

COMECON Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe/Council for Mutual

Economic Assistance

SAA Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen

SALW Small Arms and Light Weapons/Kleinwaffen und leichte

Waffen

SAP Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

SCO Shanghai Co-operation Organization/Schanghai-Kooperati-

onsorganisation

SECI Southeast European Co-operative Initiative/Südosteuropäi-

sche Kooperationsinitiative

SEECP South Eastern European Co-operation Process/Koopera-

tionsprozess in Südosteuropa

SFOR Stabilisation Force

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPMU Strategic Police Matters Unit/Gruppe Strategische Polizei-

angelegenheiten

START Strategic Arms Reduction Treaty/Vertrag zur Reduzierung

strategischer Nuklearwaffen

StGB Strafgesetzbuch StPO Strafprozessordnung

TACIS Technical Assistance for the CIS

TANDIS Tolerance and Non-Discrimination Information System
TLE Treaty Limited Equipment/vertraglich begrenzte konventio-

nelle Waffen und Ausrüstungen

TND Tolerance and Non-Discrimination Programme/Programm

Toleranz und Nichtdiskriminierung

UN/UNO/VN United Nations/United Nations Organization/Vereinte Na-

tionen

UNCCD United Nations Conventions to Combat Desertification
UNCERD United Nations Committee on the Elimination of Racial Dis-

crimination

UNCHR United Nations Commission on Human Rights UNDP United Nations Development Programme

UNECE United Nations Economic Commission for Europe

UNEP United Nations Environment Programme

UNESCAP United Nations Economic and Social Commission for Asia

and the Pacific

UNESCO United Nations Educational, Scientific and Cultural Organi-

zation

UNHCHR/

UNOHCHR United Nations High Commissioner for Human Rights/UN

Office of the High Commissioner for Human Rights

UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees

UNMIK United Nations Mission in Kosovo

UNODC United Nations Office on Drugs and Crime (vormals

UNODCCP)

UNODCCP United Nations Office for Drug Control and Crime Preven-

tion (seit 1. Oktober 2002 UNODC)

UNSC United Nations Security Council

UNSCR United Nations Security Council Resolution

VBM Vertrauensbildende Maßnahmen

VSBM Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen
WBCSD World Business Council for Sustainable Development/

Weltwirtschaftsrats für Nachhaltige Entwicklung

WCO/WZO World Customs Organization/Weltzollorganisation

WD Wiener Dokument WEU Westeuropäische Union WTO/WHO World Trade Organization/Welthandelsorganisation
WZO/WCO Weltzollorganisation/World Customs Organization
ZEI Zentraleuropäische Initiative

In: IFSH (Hrsg.), OSZE Jahrbuch 2007, Baden-Baden 2008, S. 385-462.

# Autorenverzeichnis

- Dr. Alice Ackermann, Senior Operational Adviser, OSZE-Konfliktverhütungszentrum (KVZ); Wien
- Prof. Alyson J.K. Bailes, Universität Island; 2002-2007 Direktorin des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI); Reykjavík/Stockholm
- Marc Baltes, Senior Adviser des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE; Wien
- Professor Dr. Wolfgang Benz, Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin; Berlin
- Jo-Anne Bishop, Leiterin des Programms Toleranz und Nichtdiskriminierung des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR/ODIHR); Warschau
- *Dr. Dieter Boden,* Botschafter a.D., von 2002 bis 2005 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OSZE; Potsdam
- Liviu Aurelian Bota, Generalbevollmächtigter Botschafter, Leiter der Ständigen Vertretung Rumäniens bei der OSZE; Wien
- Kevin Carty, Assistant Commissioner in der Nationalpolizei der Republik Irland (An Garda Siochána), Leitender Polizeiberater des Generalsekretärs der OSZE; Wien
- Danijela Cenan, M.A., Soziologin, arbeitet freiberuflich im Bereich Gender und zivile Konfliktbearbeitung; Berlin
- Dr. Traian Chebeleu, Botschafter, 1999-2001 Stellvertretender Leiter der Ständigen Vertretung Rumäniens bei der OSZE; Wien
- Dr. Andrew Cottey, Senior Lecturer und Inhaber des Jean-Monnet-Lehrstuhls für Europäische Integration am Institut für Staatswissenschaft des University College Cork; Mitglied des Governing Council des British American Security Information Council (BASIC); Cork
- *Ibrahim Djikić*, Botschafter, seit dem 27. Januar 2005 Leiter des OSZE-Zentrums in Aschgabad; Aschgabad
- Dr. Pál Dunay, Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik; Genf
- Vesko Garčević, Botschafter, seit 21. Juni 2006 Leiter der Ständigen Vertretung Montenegros bei den Vereinten Nationen, der OSZE und anderen internationalen Organisationen; seit 10. April 2007 Botschafter Montenegros in Österreich; von Februar 2004 bis Juni 2006 Leiter der Ständigen Vertretung Serbiens und Montenegros bei den Vereinten Nationen, der OSZE und anderen internationalen Organisationen; Wien
- Dr. Jean-Yves Haine, Researcher, Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI); Stockholm

- Miroslav Jenča, Botschafter, OSZE-Projektkoordinator in Usbekistan; Taschkent
- *Ina Jurasin, M.A.*, Projektmitarbeiterin im Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE; Wien
- Ulrich Kinitz, Kriminaloberrat, seit 1. April 2007 Leiter der Direktion Kriminalität beim Landrat Coesfeld; bis 31. März 2007 Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes beim Polizeipräsidium Münster; Coesfeld/Münster
- Marietta S. König, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für OSZE-Forschung (CORE)/Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH); Hamburg
- Dr. Zdzislaw Lachowski, Senior Researcher, Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), zuletzt Leiter des SIPRI-Projekts "Sicherheitsbildende Maßnahmen auf der koreanischen Halbinsel"; Stockholm
- Nina Lindroos-Kopolo, MBA, Wirtschaftsberaterin im Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE; Wien
- Christopher Michaelsen, LLM, Menschenrechtsberater (Antiterrorismus) im Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR); Warschau
- Miguel Ángel Moratinos, Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit Spaniens, Amtierender Vorsitzender der OSZE im Jahr 2007; Madrid
- Manja Nickel, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Sozialwissenschaftlichen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien; Wien
- Ömür Orhun, Botschafter, Mitglied des außenpolitischen Beirats des türkischen Außenministeriums, seit 2004 Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen; Ankara
- Marc Perrin de Brichambaut, Botschafter, Generalsekretär der OSZE; Wien Philip Reuchlin, MSc., von den Niederlanden abgeordneter Wirtschafts- und Umweltberater im Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE; Wien
- Herbert Salber, Botschafter, Direktor des OSZE-Konfliktverhütungszentrums (KVZ); Wien
- Prof. Dr. Marat A. Sarsembajew, Mitglied der kasachischen Zentralen Wahl-kommission; Astana
- *Ursel Schlichting, M.A.*, wissenschaftliche Referentin am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH, Chefredakteurin des OSZE-Jahrbuchs; Hamburg
- Dr. Arne C. Seifert, Botschafter a.D., Zentralasienberater am Zentrum für OSZE-Forschung (CORE)/Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH); Hamburg/Berlin
- Bernard Snoy, Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE; Wien

- Prof. emer. Dr. Kurt P. Tudyka, langjähriger Chefredakteur des OSZE-Jahrbuchs; Bonn
- Dr. Markus A. Weingardt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft FEST (Heidelberg) und der Stiftung Weltethos (Tübingen); Tübingen
- *Dr. Wolfgang Zellner*, Stellvertretender Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Leiter des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am IFSH; Hamburg

In: IFSH (Hrsg.), OSZE Jahrbuch 2007, Baden-Baden 2008, S. 385-462.